

Beate Jonscher

Jenaer Montagsdemo-Flyer

Texte gegen den Sozialabbau

Falsche Lösungen (07.01.2008)

Wie die Regierung die Probleme **nicht** bewältigt

Es ist Wahlkampf! In diesem Jahr finden in mehreren westdeutschen Bundesländern Landtagswahlen statt. Da brauchen die regierenden Parteien Themen, von denen sie meinen, dass sie ihnen Wählerstimmen bringen.

Diesmal ist es das Thema Jugendkriminalität. Anlass für die Debatte war der brutale Überfall zweier Jugendlicher auf einen Rentner.

Nun fordern Politiker wie Bayerns Ministerpräsident Günter Beckstein (CSU) und Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Sie wollen nicht nur die Höchststrafe heraufsetzen, sondern auch (und nicht zum ersten Mal) die sofortige Ausweisung junger ausländischer Straftäter, den „Warnschussarrest“ oder die Einrichtung von Erziehungscamps.

Und die Bildzeitung nutzt die Gelegenheit, um wieder einmal Stimmung gegen in Deutschland lebende Menschen mit nichtdeutscher Herkunft zu machen.

Die Statistik zeigt allerdings, dass die Jugendkriminalität insgesamt nicht gestiegen ist, und der Deutsche Richterbund nennt die Debatte überflüssig, weil härtere Strafen nicht abschreckend wirken und deshalb nicht weniger Straftaten begangen werden. Das wird zum Beispiel in den USA deutlich, wo weder harte Strafen noch Erziehungscamps Kriminalität nicht wirklich eindämmen, da sie die Ursachen nicht beseitigen.

Auch in der Wahlkampfdebatte wird darüber, warum Jugendliche straffällig werden, kaum gesprochen. Denn dann müssten Armut und Ausgrenzung, soziale Selektion in der Schulbildung oder fehlende Lehrstellen benannt werden.

Eine andere Entwicklung ist jedoch möglich: so kommt eine Studie über türkischstämmige Jugendliche, die in München und Hannover leben, zu dem Ergebnis, dass in der Hauptstadt Bayerns mehr, in der Niedersachsens aber deutlich weniger Gewalttaten als früher von dieser Gruppe verübt werden. Der bekannte Soziologe Christian Pfeifer führt dies darauf zurück, dass in Niedersachsen die meisten Kinder die Realschule besuchen und sich die Anzahl türkischstämmiger Gymnasiasten verdoppelt hat, während in München die Hauptschule für die Mehrheit der Kinder von nicht-deutschen Eltern die Hauptschule besuchen, wobei dies das Ende ihrer Bildung darstellt, weil sie keinen Lehrstelle finden.

Über diese Entwicklung nachzudenken, ist die Sache der Regierenden allerdings nicht. Sie machen Wahlkampf. An der wirklichen Lösung von Problemen sind sie nicht interessiert!

Der Vorsorge-Schwindel (13.01.2008)

Warum Sparen nicht immer hilft

In einem Bericht der Sendereihe „Monitor“ wurde dargestellt, dass sich die offizielle hoch gelobte Riester-Rente für viele Versicherte nicht lohnt. Nämlich dann nicht, wenn sie eine so geringe gesetzliche Rente bekommen, dass sie Anspruch auf die so genannte „Grundsicherung im Alter“ haben. Dann aber werden alle Einkommen gegen gerechnet, auch die private Altersvorsorge.

Nun ist das Geschrei groß – und sicher nur von kurzer Dauer, denn als Thema für Talkshows ist dieses Problem nicht geeignet, müsste man doch zugeben, dass in Zukunft immer mehr Menschen im Alter arm sein werden.

Die Stadt Jena gab die Zahl derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung erhalten, im vergangenen Jahr mit 287 an, es wird von weiteren 50 – 100 Menschen ausgegangen, die ihre Ansprüche nicht geltend machen. 425 Menschen erhielten Wohngeld – Tendenz steigend.

Wer jedoch – so wie die Medien – lautstark seine Verwunderung darüber zu Ausdruck bringt, dass private Altersvorsorge für Langzeit-Arbeitslose und Geringverdiener nicht zu einem ausreichendem Einkommen im Alter führt, hat von den Gesetzen keine Ahnung und keine Vorstellung von der Richtung, in die die „Sozialpolitik“ der Regierung geht. Denn mit der Einführung von Hartz IV wurde auch das Bundessozialhilfegesetz abgeschafft und durch die neuen Regelungen des SGB XII ersetzt. ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) sind von Prinzip her gleich – niedrig. Jede/r hat Anspruch auf den festgelegten Regelsatz und die Miete. Unterschiede gibt es bei der Anrechnung von Einkommen. Erwerbsfähige Menschen unter 65 Jahren müssen hier noch als „privilegiert“ gelten. Beim

Erwerbseinkommen gibt es 100 € Freibetrag, darüber anteilige Beträge. Aber schon anderes „Einkommen“ (Kindergeld, Rente...) wird voll angerechnet, Erwachsene können maximal die Versicherungspauschale von 30 € geltend machen. Menschen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, wird alles angerechnet. Auch die Freibeträge für Vermögen sind viel geringer.

Und wenn im Sommer 2006 beim ALG II die Freibeträge für Barvermögen gesenkt, die für die private Altersvorsorge aber erhöht wurden (und Beiträge für die Riester-Rente unberücksichtigt bleiben), so steckt System dahinter. Wer kann, soll privat vorsorgen. Denn dann muss dieses Geld erst aufgebraucht werden, bevor zusätzlich zur Mini-Rente Leistungen vom Amt kommen.

Der Blick hinter die „Erfolgsmeldungen“ (21.01.2008)

Was verdient heutzutage eine junge Friseurin in Jena? 415 € bekommt sie ausgezahlt! Davon kann sie nicht leben, also geht sie zu „Jenarbeit“, beantragt ergänzendes ALG II und wird somit zu einem „Aufstocker“. Deren Zahl wurde vom städtischen Eigenbetrieb im Dezember 2007 mit 2804 angegeben (gegenüber 3112 als erwerbslos gemeldeten Menschen), wobei davon auszugehen ist, dass viele Menschen gar keinen Gebrauch von ihrem Recht machen.

Die Erfolgsmeldungen der Agentur für Arbeit Jena, wonach die Arbeitslosenquote von 11% auf 9,1% gesunken ist, ist also nur die eine Seite der Medaille, denn immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht leben. Bundesweit sind es nach Berechnungen des DGB bereits über eine Million Menschen – im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 12 Prozent – die ergänzendes ALG II erhalten.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Deutschland innerhalb der sieben „alten“ EU-Staaten bei der Entwicklung der Reallöhne (Löhne im Verhältnis zur Preisentwicklung) den letzten Platz einnimmt. Während in Schweden diese in den vergangenen zehn Jahren um 25,4% stiegen, in Frankreich um 8,4% und in Italien noch um 1,9%, sanken die Reallöhne in Deutschland sogar um 1%. Das zeigt die europäische Arbeitsmarktstatistik „Eurostat“. Dort ist auch aufgeführt, dass die Nettolöhne in Deutschland ebenfalls gesunken sind: von 1417 € im Jahr 1990 auf 1320 € im Jahr 2006. Da viele Menschen heute mehr verdienen als zu Beginn der neunziger Jahre, muss geschlussfolgert werden, dass sehr viele Menschen sehr wenig verdienen. Nicht nur die Friseurin oder die Reinigungskraft, auch Leiharbeiter, die in allen Berufen tätig sind und mitunter nur die Hälfte ihrer fest angestellten Kollegen erhalten.

„Zur Freiheit gehört Ungleichheit“, verkündete Bundespräsident Horst Köhler Ende 2007 in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Was meint er damit? Jeder kennt die Losung der Französischen Revolution von 1789: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ 200 Jahre später werden unter Freiheit bürgerliche Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, freie und geheime Wahlen verstanden, aber auch die Freiheit der Berufswahl oder die Vertragsfreiheit. Gleichheit erscheint als gleiches Rechte für alle, aus denen sich dann gleiche Chancen ergeben sollen. Was aber aufgrund sehr unterschiedlicher Ausgangsbedingungen nur bei einer besonderen Förderung benachteiligter Gruppen möglich ist. Wenn aber Ungleichheit zum Normalzustand erklärt wird, haben diese noch weniger Chancen, und die Spaltung der Gesellschaft vertieft sich weiter.

Was lange währt, wird gut? (28.01.2008)

Widersprüche bei „Jenarbeit“

Es wurde an dieser Stelle schon wiederholt gesagt, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist, was unter anderem bedeutet, dass jeder Mensch gegen Entscheidungen von Behörden Einspruch einlegen und - wenn sein Widerspruch abgelehnt wurde – auch vor Gericht gehen kann. Festgestellt werden kann auch, dass Hartz IV nicht nur „Armut per Gesetz“ bedeutet, sondern auch sehr kompliziert ist, so dass es mehr Widersprüche und Klagen hervorruft als jedes andere Gesetz zuvor. Von Berlin war jüngst zu lesen, dass im dortigen Sozialgericht neun neue Richterstellen eingerichtet werden, um die Klageflut zum ALG II zu bewältigen. Dort waren im vergangenen Jahr 18.000 Klagen dazu eingereicht worden.

Nicht zu erfahren war, wie lange es in der Hauptstadt dauert, bis ein Widerspruch bearbeitet ist. Die gesetzliche Frist beträgt drei Monate – danach kann eine Untätigkeitsklage erhoben werden – diese wird jedoch wegen Überlastung der zuständigen Stellen häufig nicht eingehalten. Auch in Jena wurden - wie meine Anfrage in der Stadtratssitzung ergab von 1029 Widersprüchen, die im Jahr 2007 bei „Jenarbeit“ eingegangen waren, ganze 214 bearbeitet. Noch nicht entschieden wurde über 331 Widersprüche, die 2006 eingereicht wurden. Und es harren noch 27 Widersprüche aus dem Jahr 2005 auf ihren Abschluss. Zwar war im Mai 2006 im Rechtsamt der Stadt ein weiterer Mitarbeiter eingestellt worden, aber da die Zahl der Widersprüche im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 um ca. 30% gestiegen ist, reicht dies nicht aus. Nun wird geprüft, „durch welche strukturellen Maßnahmen die Bearbeitung beschleunigt werden kann“. Was es bedeutet, wenn Widersprüche nicht bearbeitet werden, können sich Unbeteiligte wieder einmal nicht vorstellen. Insbesondere, wenn es sich um Forderungen gegen die Behörde handelt, wie zum Beispiel wenn

Betriebskostennachzahlungen nicht übernommen, die Versicherungspauschale nicht gewährt, Kosten für aufwändige Ernährung nicht bezahlt werden usw.

Was lange währt, ist in diesen Fällen überhaupt nicht gut! Deshalb sei darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden muss, dass man sich bei Widersprüchen und Klagen durch einen Anwalt vertreten lassen kann und dies keine Kosten verursacht, wenn Beratungskostenhilfe und gegebenenfalls Prozesskostenhilfe beantragt wird.

Weitere Informationen beim MobB e.V., Tel.: 03641 / 384364, Unterm Markt 2, Sprechzeiten montags 14.00 – 16.30 Uhr, dienstags 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr.

Wohnen nach „Ermessen“ (04.02.2008)

KdU - Richtlinie auf dem Prüfstand

Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat hat Ende des vergangenen Jahres eine Beschlussvorlage zur Änderung der KdU – Richtlinie eingebracht. In dieser ist bekanntlich festgelegt, wie hoch die Miete für einen in Jena lebenden Hartz IV – Empfänger sein darf. Die Höchstgrenze für die Warmmiete wurde Juni 2005 für 1 Person mit 292,50 € festgelegt, für 2 Personen beträgt sie 390,00 €, für 3 Personen 487,50 € usw. Obwohl Mieten gerade in kleinen Wohnungen oft höher sind und auch die Betriebskosten gestiegen sind, wurden die Richtlinien bislang nicht angepasst.

Wer in einer Wohnung lebt, die nach den Festlegungen der Stadt zu teuer ist, hat bislang nur zwei Möglichkeiten – entweder er bezahlt den „überschüssigen“ Teil der Miete selbst (aber wovon?) oder er erklärt sich bereit eine preiswertere Wohnung zu suchen. Diese sind aber rar. Der Wohnungsleerstand in Jena beträgt weniger als 3%, und gerade kleine Wohnungen sind auch wegen der vielen Studenten sehr begehrt. Dies wurde auch in der Anhörung festgestellt, die am 29. Januar 2008 im Sozialausschuss zu diesem Thema durchgeführt wurde und bei der Vertreter von jenawohnen und des Mietervereins anwesend waren. Wie also mit dem Problem umgehen?

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, die Miethöchstgrenze zumindest für die 1- und 2-Personen-Haushalte anzuheben – auf 330 € bzw. 438 €, um das Problem zu entschärfen, denn lösen lässt es sich nur, wenn Hartz IV abgeschafft und durch eine wirkliche Grundsicherung ersetzt wird.

Für den Antrag, die Mietobergrenzen zu erhöhen, stimmte die Fraktion „Bürger für Jena“ – dagegen die Vertreter der CDU, der SPD und der FDP. Ihr wichtigstes Argument ist, dass ein solches Vorgehen höhere Kosten für die Stadt bedeutet. Stattdessen wurde vorgeschlagen, den „Ermessensspielraum“ bei den „Einzelfallentscheidungen“ zu erhöhen. Ein gewisses Ermessen gibt es bereits. So wurde auf Initiative der der PDS-Fraktion wurde im Januar 2006 beschlossen, dass „unangemessene“ Kosten gezahlt werden, wenn diese nur geringfügig die Richtwerte für die Mietobergrenzen übersteigen, die Prüfung der Rentabilität eines Umzugs ergibt, dass die zu erwartende Mietersparnis in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Umzugskosten steht und ein Umzug zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führt. Durch die Beratung im MobB e.V. ist bekannt, dass diese Hinweise nicht immer beachtet werden.

Am 07.02.2008 werden diese Probleme im Werkausschuss von „jenarbeit“ behandelt, am 20.02.2008 im Stadtrat.

Gesund ernähren - aber von welchem Geld? (11.02.2008)

Die Deutschen sind zu dick! Dies war das Ergebnis der ersten gesamtdeutschen Studie zur Ernährung, die im Auftrag des Gesundheitsministeriums erstellt wurde. Zwei Drittel der Männer und über die Hälfte der Frauen müssen als übergewichtig gelten.

An dieser Stelle interessiert jedoch ein bestimmter Aspekt der Untersuchung. So lautete die Überschrift eines Artikels im Internet: „Deutsche verfetten abhängig von ihrem Bildungsgrad“. In der Studie wurde nämlich auch der Zusammenhang zwischen Übergewicht und sozialer Herkunft untersucht. Dabei fanden die Wissenschaftler einen eindeutigen Zusammenhang: Menschen, die einer unteren sozialen Schicht zugeordnet wurden, waren häufiger fettleibiger als Menschen aus der „Oberschicht“ (Männer: 24% / 13%, Frauen: 35% / 10%). Dabei wird das „soziale Niveau“ nach beruflicher Stellung, Einkommen, Bildungsgrad berechnet.

Die Regierung kann wohl ein solches Ergebnis nicht auf sich beruhen lassen. So erarbeitete das Gesundheitsministerium unter dem Titel „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ein 10seitiges Eckpunktepapier, wo in wohlklingenden Worten beschrieben wird, wie man die Situation zu ändern gedenkt.

„Bildungsferne und einkommensschwache Bevölkerungsschichten sind überdurchschnittlich von Fehlernährung und Übergewicht betroffen“, heißt es im Text. Was aber wird als Lösung vorgeschlagen? Eine „zielgruppengerechte Aufklärung“, wobei die Informationen „verständlich“ und die Hinweise „umsetzbar“ seien soll.

Über eins wird jedoch nicht gesprochen: dass Ernährung Geld kostet und gesunde Ernährung umso mehr. Das weiß jeder, der schon einmal ein Reformhaus oder einen Bioladen betreten hat.

Einem erwachsenen Hartz IV – Empfänger stehen laut Regelsatzverordnung 4,28 €, einem Jugendlichen über 14 Jahren 3,42 € pro Tag für Nahrung und Getränke zur Verfügung. Wie das „Forschungsinstitut für Kinderernährung“ im Sommer vergangenen Jahres feststellte, wären selbst bei Discounter-Einkäufen 4,68 € für eine ausgewogener Kost erforderlich.

Was die „verständlichen Hinweise“ angeht, so darf bezweifelt werden, dass zum Beispiel die in Großbritannien eingeführte „Ampel-Kennzeichnung“ von Lebensmitteln – rot für *zu viel* Fett, Zucker oder Salz, gelb für *Vorsicht* und grün für *unbedenklich, gesund* – in Deutschland eine Chance hat. Denn dann würde sich ja möglicherweise herausstellen, dass in der Werbung für viel Geld als gesund angepriesene Produkte dies überhaupt nicht sind! Und das schadet dem Wettbewerb und damit der Wirtschaft, und die hat hierzulande immer noch oberste Priorität.

Informationen zu Gesetzesänderungen (18.02.2008)

ALG I und Krankenhaus-Verpflegung

Die Regierung hat sich nach langem Hin und her entschlossen, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I zu verlängern. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Damit bekommen jetzt Arbeitslose, die älter als 50 Jahre alt sind, 15 Monate ALG I. Voraussetzung ist, dass sie in den vergangenen 5 Jahren mindestens 30 Monate eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, bei der auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden. Arbeitslose, die älter als 55 Jahre sind, erhalten 18 Monate ALG I (die Vorversicherungszeit beträgt 36 Monate), über 58jährige 24 Monate (48 Monate). Die neuen Fristen gelten auch für diejenigen, deren Anspruch am 01.01.08 noch nicht aufgebraucht war.

Diese Verbesserung - die jedoch hinter dem, was vor Hartz IV gezahlt wurde, zurückbleibt – trat zur gleichen Zeit in Kraft wie die neue ALG II – Verordnung in Kraft, in der unter anderem geregelt ist, dass die Verpflegung, dass ein Hartz IV – Empfänger im Krankenhaus oder in der Kur bekommt, als Einkommen zu gelten hat, und deshalb 35% der Regelleistung zu kürzen sind. Das muss sich niemand gefallen lassen! Da es in der Vergangenheit schon mehrfach Urteile gegeben hat, dass ein solches Verfahren rechtswidrig ist, wird dies auch in Zukunft – Verordnung hin oder her – der Fall sein, solange, bis es ein Urteil vom Bundessozialgericht vorliegt. Ein Widerspruch lohnt sich also!

Bevor die Behörde Geld zurückfordern kann, muss zunächst geprüft werden, ob die Bagatellgrenze von 83,26 € erreicht wurde. Dies ist bei Alleinstehen erst nach 21 Tagen Krankenhaus oder Kur der Fall, bei Paaren nach 23 Tagen, bei unter 25jährigen nach 26 Tagen. Unter 15jährige sind nicht betroffen. Grundlage für die Berechnung sind die in der Regelleistung festgelegten Satz für Ernährung.

Wer sich wegen einer stationären Behandlung bei „jenarbeit“ abgemeldet hat, erhält irgendwann einen Brief, der solche Sätze stehen wie: „Nach unseren Erkenntnissen haben Sie zu Unrecht Leistungen bezogen.“ Das ist jedoch „nur“ die so genannte Anhörung, die die Behörde verschicken muss, bevor sie Geld zurückfordern kann. Danach kommt ein „Erstattungsbescheid“, gegen den man Widerspruch einlegt und nicht zahlt, denn der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Als Gründe können aufgeführt werden, dass Verpflegung kein Einkommen ist, weil sie keinen Marktwert hat - man kann sie nicht verkaufen. Das Essen hat außerdem je nach Art der Verpflegung einen unterschiedlichen „Geldwert“, was aber nicht berücksichtigt wird. Es wird einfach ein geringerer Bedarf festgesetzt. Und das ist unzulässig, weil die Regelleistung eine pauschalierte Leistung ist.

Schöne neue Arbeitswelt? (25.02.2008)

Zur Zunahme prekärer Beschäftigung

Das Fremdwörterlexikon übersetzt „prekär“ unter anderem mit *misslich, schwierig, bedenklich*. Als *prekäre Beschäftigung* bezeichnet man Arbeitsplätze, die nicht die Kriterien einer unbefristete Vollzeitstelle erfüllen, weil sie befristet, nur Teilzeitarbeit und oder schlecht bezahlt sind. Der DGB hat jetzt eine Ratgeberseite speziell zur „unsicheren Beschäftigung“ ins Internet gestellt, zu finden zum Beispiel unter www.erwerbslos.de. Insgesamt werden jetzt sieben Formen aufgelistet: Selbstständigkeit, Zeitarbeit, Minijobs, befristete Arbeitsverträge, (erzwungene) Teilzeit, Praktika sowie Ein-Euro-Jobs.

Jede dieser Formen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Zum Beispiel wurden die gesetzlichen Regelungen für die Befristung von Arbeitsverträgen so gelockert, dass eine mehrmalige Befristung, auch über einen längeren Zeitraum, möglich ist. Die Zahl der Leiharbeiter, die bis zu 30% schlechter bezahlt werden als ihre fest angestellten Kollegen, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdreifacht und wird jetzt mit mindestens 700.000 angegeben. Menschen, die einen oder mehrere Minijobs haben, gibt es in Deutschland ca. 6,5 Millionen. Betroffen sind nicht nur Putzfrauen und Verkäuferinnen, sondern zunehmend Beschäftigte im kulturellen oder künstlerischen Bereich, die nur noch

für den Zeitraum der Projekte oder „Events“ bezahlt werden. Unbezahlte Praktika sind für Absolventen so häufig zur einzigen Möglichkeit geworden, Berufserfahrung zu sammeln, so dass bereits von einer „Generation Praktikum“ gesprochen wird.

Ein-Euro-Jobs verdrängen nachgewiesenermaßen reguläre Arbeitsplätze und ersetzen Arbeitsentgelt durch „Mehraufwandsentschädigung“. Gerade ist ein 1-Euro-Jobber vor dem Bundesarbeitsgericht gescheitert, der für seine Arbeit bei einem „Essen-auf-Rädern“-Dienst wie die Angestellten bezahlt werden wollte.

Unsichere Beschäftigungsverhältnisse galten lange als „untypisch“. Ihre Zunahme ist der allgemeinen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes geschuldet. Durch die Einführung von Hartz IV wurde diese Entwicklung aber beschleunigt und verschärft, denn arbeitslose Menschen sind bei der Androhung von Leistungskürzungen gezwungen, jede Arbeit anzunehmen, auch wenn sich nicht existenzsichernd ist.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen kommt der moralische Druck, der ausgeübt und vor allem über die Medien transportiert wird. Jüngstes Beispiel ist ein Artikel aus einer in Jena verbreiteten kostenlosen Zeitung: „Ein niedrig bezahltes und von uns bezuschusstes Arbeitsverhältnis ist immer noch besser als zu Hause rumsitzen“, wird der Werkleiter von „jenarbeit“ zitiert. So entsteht ein Teufelskreis!

Vorsicht, Falle! (03.03.2008)

Beliebte „Fehler“ der ALG II – Behörden

Wer Geld vom Amt bekommt, muss eine Reihe von Regeln beachten, sondern drohen Kürzungen oder gar der Wegfall der Leistungen. Optierende Kommune oder ARGE - aber wer aber schützt die Menschen vor den Fehlern der Behörde?

Im Jahr 2007 wurden über 1000 Widersprüche gegen Entscheidungen von „jenarbeit“ eingereicht. Wie viele es bei den ARGEN des Umlands von Jena waren, ist nicht bekannt. Zu vermuten ist jedoch, dass etliche eigentlich nicht notwendig gewesen wären, wenn sich die Behörden an die gesetzlichen Regelungen gehalten hätten. Im Folgenden einige der beliebtesten „Fehler“:

Der Versicherungsfreibetrag wird anteilig berechnet.

Beispiel: Ein Mensch bekommt ALG I und ergänzend ALG II. Der ALG I – Anspruch endet mitten im Monat, deshalb wird auch die Versicherungspauschale nur für diese Tage gewährt – falsch. Wenn Einkommen anfällt (kein Erwerbseinkommen), muss die Versicherungspauschale gewährt werden - das gilt auch bei Zinseinnahmen, die die Bagatellgrenze von 50 € überschreiten.

Anhörung und Aufhebungsbescheid werden zur gleichen Zeit versandt.

Beispiel: Ein Ehepaar mit 2 Kindern, der Mann hat Arbeit, die Frau nicht. Die Behörde ist plötzlich der Ansicht, dass Einkommen des Mannes sei ausreichend, obwohl sie bislang ergänzendes ALG II gezahlt hat. Sie verschickt ordnungsgemäß die Anhörung, aber das Ehepaar hat keine Möglichkeit zu reagieren und dem Vorwurf zu widersprechen, denn der Aufhebungsbescheid ist schon wirksam, es kommt kein Geld mehr.

Der Umzug wird verweigert.

Wer aus privaten Gründen in eine andere Stadt ziehen will, bekommt von der Behörde eine Absage: der Umzug sei ja nicht erforderlich. Obwohl kein Gesetz dieses Landes einen Bürger daran hindern kann umzuziehen. Aber auf finanzielle Unterstützung sollten Hartz IV - Empfänger nicht hoffen. Pech nur, wenn ein Sachbearbeiter beschließt, dass wegen des „Verstoßes“ überhaupt keine Unterkunftskosten mehr gezahlt werden – hier hilft nur noch ein Eilantrag vor Gericht!

Die Übernahme der Betriebskostennachzahlung wird abgelehnt - der wohl „beliebteste Fehler“ des Jahres 2007. Die Begründung war, dass die Kosten nicht angemessen seien. Jedoch müssen diese übernommen werden, selbst wenn dadurch die Miethöchstgrenzen überschritten werden, weil im Gesetz steht, dass den Betroffenen zunächst die Möglichkeit gegeben werden muss, die Kosten zu senken.

„Aufschwung, preisbereinigt“ (10.03.2008)

„Aufschwung“ ist ein ganz besonderer Begriff. Es soll signalisieren, dass es bald allen besser gehen wird. Doch was viele schon ahnten, hat jetzt auch eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt: der Aufschwung ist bei vielen Menschen nicht angekommen. Bei den abhängig Beschäftigten nicht, und bei den Arbeitslosen schon gar nicht.

Skepsis war schon bei der Behauptung der Regierung angebracht, der „Aufschwung“ sei eine Folge ihrer Politik – denn es handelt sich um eine zyklisch auftretende „Konjunktur“, die sich sogar von früheren „Boomphasen“ unterscheidet. Ein wichtiges neues Merkmal ist die Entwicklung der Löhne. Im Gegensatz zu den Jahren 1998 – 2001, als das Einkommen der privaten Haushalte immerhin um 7% stieg und sich auch die so genannten Transferleistungen – Renten, Kindergeld, Bafög, Arbeitslosenhilfe u.a. – um immerhin 4% erhöhten, sanken von 2004 – 2007 die Reallöhne um 1,5%. Staatliche Leistungen gingen – berücksichtigt man die Preisentwicklung – um 6% zurück.

Ein weiterer Unterschied zu früheren „Aufschwüngen“: die Zahl der Beschäftigten ist kaum gestiegen. Der von der Bundesagentur für Arbeit so gefeierter Rückgang der Arbeitslosigkeit beruht unter anderem darauf,

dass geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden bzw. aus der Arbeitslosigkeit in die Rente gehen.

Die realen Löhne sind auch deshalb gesunken, weil es – wie an dieser Stelle schon beschrieben - immer mehr „atypische“ und prekäre Beschäftigung gibt. Da im Gegensatz zu Frankreich oder Großbritannien keine Lohnuntergrenze in Form eines Mindestlohnes existiert, sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das verdeutlicht eine Untersuchung des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg (www.iaq.de). Immer weniger Menschen, die eine niedrig bezahlte Arbeit aufnehmen (müssen) haben eine Chance, einen besser bezahlten Job zu finden. Besonders betroffen sind ältere Beschäftigte, bei denen dies nur 4,2% der über 54-Jährigen und 5,5% der 45 bis 54-Jährigen gelang. Über zwei Drittel dieser Beschäftigten verblieben im Niedriglohnbereich, 14% wurden arbeitslos bzw. gerieten in Jobs, die noch schlechter bezahlt wurden.

Wer sich jedoch weigert, eine solche Arbeit anzunehmen, dem werden die Leistungen um 30% gekürzt. So erging es kürzlich einer Hartz IV – Empfängerin aus Jena, die abends einen Anruf erhielt, dass sie am nächsten Morgen als Hilfsarbeiterin in der Bäckerei anfangen sollte und dies mit dem Hinweis, dass sie nicht einmal Arbeitskleidung besäße, zurückwies. Der Widerspruch gegen diese Sanktion wurde bereits abgewiesen. Nun muss das Gericht entscheiden!

Für direkte Demokratie! (17.03.2008)

Volksbegehren in Thüringen

Am 20. März 2008 startet die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen". Bis zum 19. Juli müssen rund 200.000 Unterschriften gesammelt werden.

Initiator des Volksbegehrens ist das „Bündnis für mehr Demokratie“ (<http://thueringen.mehr-demokratie.de>), dem 20 Organisationen angehören, so die Landesverbände der LINKEN, der SPD sowie Bündnis 90 / Die Grünen, außerdem verschiedene Gewerkschaften, Vereine und Verbände. Konstituiert hatte sich das Bündnis im Jahr 1998, um das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ zu starten. Ziel war die Senkung der Hürden für Volksbegehren.

Damals wurden innerhalb von vier Monaten mehr als 387.000 Unterschriften gesammelt. Obwohl die Präsidentin des Thüringer Landtags am 20. März 2001 das Volksbegehren mit 18,34 % der Stimmberechtigten für zustande gekommen erklärte, änderten sich die Verhältnisse zunächst nicht. Denn die Landesregierung reichte Klage beim Thüringer Verfassungsgerichtshof ein, und dieser erklärte das Volksbegehren für unzulässig. Daraufhin brachten die Fraktionen der PDS und der SPD einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der direkten Demokratie ein, und immerhin zwei Jahre später traten – nach zähen Verhandlungen und Kompromissen - Änderungen in Kraft.

Die Hürden für die direkte Mitbestimmung wurden jedoch nur auf Landesebene gesenkt. Änderungen in den Kommunen lehnt die CDU geführte Regierung nach wie vor ab, so dass das Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen" schließlich ein neues Volksbegehren startete. Diesmal geht es um die Senkung der Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene.

Je nach Gemeindegröße müssen in Thüringen derzeit zwischen 13% bis 17% der Stimmberechtigten für ein erfolgreiches Bürgerbegehren unterschreiben. Das sind die höchsten Quoten in Deutschland. In Bayern sind nur 5% bis 10%. Deshalb ist kein Wunder, wenn in Bayern in den vergangenen zehn Jahren mehr als tausend Bürgerbegehren gestartet wurden, in Thüringen gerade mal zwei Dutzend.

Außerdem darf über viele Dinge, die die Menschen bewegen – zum Beispiel Abgaben – überhaupt kein Bürgerbegehren durchgeführt werden. Deshalb ist es ein weiteres Anliegen des Volksbegehrens mehr Themen zuzulassen.

Ist das Volksbegehren erfolgreich, berät der Landtag darüber. Wird das Vorhaben - etwa eine Gesetzesänderung - abgelehnt, kommt es zum Bürgerentscheid. Dem Gesetz müssen dann mindestens 25% aller Wahlberechtigten zustimmen.

Reiches Land - arme Kinder - auch in Jena (31.3.2008)

Warum müssen in Deutschland mehr Kinder in Armut leben als in skandinavischen Ländern oder Frankreich? Weshalb bedeutet Armut nicht nur finanzieller Mangel, sondern geringere Chancen beim Zugang zu Bildung und Kultur? Und wie soll die Gesellschaft damit umgehen?

Um diese und andere Fragen ging es einem Vortrag des Jenaer Pädagogik-Professors Roland Merten, den er vor Mitgliedern des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses sowie interessierten BürgernInnen hielt.*

Prof. Merten zeigte, wie die Zahl der Armen in der Bundesrepublik unaufhörlich gestiegen ist. Bei der Einführung der Sozialhilfe im Jahr 1963 erhielten weniger als eine Million Menschen diese Leistung vom Staat, 1990 – vor der Wiedervereinigung – waren es bereits mehr als doppelt so viele, im Jahr 2000 dann drei Millionen.

Damit wuchs auch die Kinderarmut, wobei Kinder und Jugendliche sogar stärker betroffen sind als Erwachsene. Im Jahr 2004 – vor der Einführung von Hartz IV – lebten 3,5% der Erwachsenen in Deutschland von Sozialhilfe, aber 7,5% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, bei den unter 3jährigen waren es sogar 11%! Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden.

2005 stieg die Armutsquote der Kinder: in den alten Bundesländern von 7,3% auf 11,5%, in den neuen Ländern von 12,2% auf 25,5%! Ursache für die ungleiche Steigerung war, dass im Osten des Landes weit mehr Menschen Arbeitslosenhilfe erhielten, die weit über dem Sozialhilfesatz lag.

In Jena sind 10% der Bevölkerung von Hartz IV betroffen, aber über 20% der Kinder und Jugendlichen. Das zeigte sich anhand der Darstellung, die eine Mitarbeiterin von „jenarbeit“ nach dem Vortrag vorstellte. So erhielten im Jahr 2007 946 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (davon 1.431 jünger als 6 Jahre) Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen 2.100 junge Erwachsene bis 26 Jahre, die immer noch zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern gehören. Sie lebten in 1715 Familien, davon waren 629 allein erziehende Mütter und 27 allein erziehende Väter (38%).

Was tut die Stadt? Immerhin gibt es das kostenlose Schulessen für Kinder aus Hartz IV – Familien, ein Angebot, das in diesem Jahr auch auf das Mittagessen in Kitas ausgedehnt wurde. Es gibt Überlegungen, so wie in einigen Städten bereits üblich, Schulbeihilfen zu gewähren.

**Die Zahlen wurden einem im Internet veröffentlichten Vortrag aus dem Jahr 2006 entnommen.*

Materielle und soziale Ausgrenzung (07.04.2008)

Tacheles e.V. zieht Bilanz zu Hartz IV

In Wuppertal leben derzeit ca. 358.000 Menschen, davon sind 45.000 ALG II – Empfänger. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 11,5%. In dieser Stadt ist der Verein Tacheles e.V. aktiv, bekannt unter anderem für die Internetseite „www.tacheles-sozialhilfe.de“.

Der Verein hat jetzt eine Bilanz über drei Jahre Hartz IV veröffentlicht. In diesem Bericht werden Gemeinsamkeiten, aber auch – zum Beispiel im Vergleich mit Jena - Unterschiede deutlich, nicht nur zwischen ARGE und optierender Kommune, sondern auch bei den Möglichkeiten und Grenzen politischer Einflussnahme. So stellt Tacheles fest, dass drei Jahre nach der Einführung von Hartz IV immer noch mehr als die Hälfte der überprüften Bescheide fehlerhaft sind und dies umeist zuungunsten der Betroffenen. Bei Änderungsbescheiden fehlt häufig eine nachvollziehbare Begründung. Mündliche Anliegen werden abgelehnt, obwohl die Ansprüche berechtigt waren. Absonderliche Begründungen sind an der Tagesordnung. Diese Einschätzung deckt sich mit hiesigen Erfahrungen, auch wenn einige Probleme durch die in der Stadt eingerichteten Ombudsstelle geklärt werden können. Auch dass die Mitarbeiter der ARGE Wuppertal telefonisch kaum zu erreichen sind, es feste Ansprechpartner praktisch nicht gibt, trifft auf die optierende Kommune Jena so nicht zu. Allerdings sollte sich niemand auf telefonischen Zusagen verlassen oder sich mit Absagen zufrieden geben.

Wie offenbar überall, gibt es Probleme bei den Kosten der Unterkunft, zum Beispiel bei Betriebskostennachzahlungen. Trotz vorliegenden Gerichtsentscheidungen werden diese nur übernommen, wenn die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Von den 1745 Ein-Euro-Jobs, die es in Wuppertal derzeit gibt, muss die Rechtmäßigkeit in vielen Fällen in Zweifel gezogen. Nach massiver Kritik der Gewerkschaft und der Handwerkskammer wurden etliche der 1-Euro-Jobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt. Dieser Schritt steht in Jena noch aus. Hier wurden vor kurzem 45 MAE, die in der Stadtverwaltung durchgeführt werden sollten, von der IHK abgelehnt, weil sie nicht zusätzlich sind.

Nach Aussage von Tacheles e.V. sind mehr als 30% aller Wuppertaler Schulkinder von Hartz IV betroffen. Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst lediglich das Mittagessen in Ganztagschulen mit 1 €. Der Verein fordert deshalb kostenloses Mittagessen und Schulbeihilfen. In Jena, wo ca. 23% aller SchülerInnen betroffen sind, gibt es das kostenlose Mittagessen. Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat fordert angesichts der guten Haushaltslage jetzt auch kommunale Schulbeihilfen.

Geschenke oder Bestechungsversuche? (14.04.2008)

Bundesregierung erhöht Sozialleistungen

Das Jahr 2009 wird nicht ohne Grund schon jetzt als „Superwahljahr“ bezeichnet. Neben Bundestags- und Europawahlen finden in einigen Bundesländern – so auch in Thüringen - Kommunal- und Landtagswahlen statt. Kein Wunder, dass die schwarz-rote Regierung allmählich nervös wird. Eine Folge davon sind Beschlüsse, die die materielle Lage von Teilen der Bevölkerung verbessern. So wurde die Erhöhung der Renten zum 01.07.2008 (und damit des ALG II) sowie des Wohngeldes zum 01.01.2009 beschlossen. Der so genannte Kinderzuschlag soll ausgeweitet werden.

Jubel ist bei genauerer Betrachtung nicht angebracht.

Die Rentenerhöhung beträgt gerade einmal 1,1%, das sind im Durchschnitt 13 €. Viele ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner haben überhaupt nichts davon, weil ihre Rente nach dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 zunächst aufgefüllt wurde, diese Auffüllbeträge aber seit 1996 mit jeder Erhöhung „abgeschmolzen“ werden. Eine Klage vor dem Verfassungsgericht im Jahr 2005 blieb ohne Erfolg. Zusammen mit der Rente wird auch das ALG II erhöht, bei einem Regelsatz von 347 um 4 €. Schon im Herbst vergangenen Jahres war festgestellt worden, dass – würde man die Preisentwicklung zugrunde legen – die Erhöhung mindestens 22 € hätte betragen müssen. Die „Armut per Gesetz“ bleibt bestehen.

Die Ausweitung des so genannten Kinderzuschlags ist schlichtweg eine Mogelpackung! Der Zuschlag in Höhe von 140 € pro Kind wird nämlich weiterhin nur dann gezahlt, wenn die Eltern mit ihrem Einkommen zwar ihren Bedarf decken können, aber nicht den ihre Kinder. Um herauszubekommen, ob ein Anspruch besteht, sind nicht nur Zeit und Geduld, sondern wahre Rechenkünste gefragt. Dabei wäre ein einfacher und wirkungsvoller erster Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut die Nichtanrechnung des Kindergeldes beim ALG II gewesen, aber soweit denkt Familienministerien Frau van der Leyen nicht.

Zur Erhöhung des Wohngeldes: Diese war in Anbetracht der Steigerung der Energiepreise lange überfällig. Dass die Veränderungen des Wohngeldgesetzes überhaupt zu einer Erhöhung geführt haben, ist unter anderem dem Mieterverein und den Abgeordneten der Linksfraktion im deutschen Bundestag zu verdanken. Das Wohngeld wird insgesamt angehoben und auch die Einkommenshöchstgrenzen. Das Alter der Gebäude wird nicht mehr berücksichtigt und erstmals auch ein Zuschuss zu den Heizkosten gewährt.

Arm trotz Arbeit (21.04.2008)

Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung

Wenn ich im Stadtrat oder in anderen Gremien finanzielle Verbesserungen für Hartz IV – Empfänger und deren Familien fordere – sei es bei den Kosten der Unterkunft, ermäßigten Fahrscheinen oder Schulbeihilfen – heißt es häufig: Aber was ist mit denen, die arbeiten und nicht oder nur wenig mehr haben als Arbeitslose?

Die häufig in sehr heftigem und vorwurfsvollem Ton vorgetragene Frage verweist auf zwei Probleme. Erstens, dass offenbar immer noch nicht allen bewusst ist, dass das ALG II wie eine Sozialhilfe funktioniert und deshalb auch von Erwerbstätigen in Anspruch genommen werden kann. Diese haben dann – selbst wenn sie nur wenig verdienen – aufgrund der Erwerbstätigenfreibeträge immer mehr als langzeitarbeitslose Menschen. Zweitens sind immer mehr Menschen gezwungen jede Arbeit anzunehmen, sei sie auch noch so schlecht bezahlt.

Welche Konsequenzen das hat, zeigt die jetzt veröffentlichte Studie des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg - Essen (Quelle: IAQ-Report 2008 / 01). So lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Jahr 2006 bei 22%. Und es kann davon ausgegangen werden, dass er weiter im vergangenen Jahr weiter gestiegen ist! Insgesamt gibt es in Deutschland mindestens 6,47 Millionen Menschen, die weniger als zwei Drittel des Durchschnittslohns (des so genannte Medianlohns) erhalten - das sind im Westen 9,61 € / h, im Osten 6,81 €. Im Schnitt liegt der Stundenlohn im Niedriglohnsektor jedoch nur bei 6,81 € bzw. 4,86 €. Das bedeutet, dass inzwischen mehr als 1,9 Millionen Beschäftigte mit einem Stundenlohn von weniger als 5 € brutto abgespeist werden!

Niedriglöhne gibt es bei Vollbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten. In diesen Bereichen ist jeder siebte bzw. bei Teilzeit jeder vierte betroffen. Bei den so genannten Minijobbern arbeiten bereits 92% zu Stundenlöhnen, die unterhalb der Niedriglohnschwelle liegen!

Der Bericht widerspricht zugleich der Behauptung, dass im Niedriglohnbereich überwiegend gering Qualifizierte beschäftigt seien. Der Anteil derer, die keinen Berufsabschluss haben, beträgt nur noch etwa ein Viertel (26,4%). Inzwischen haben 6% aller Niedriglohnbeschäftigten sogar einen akademischen Abschluss – Tendenz steigend.

Im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern (Dänemark, Frankreich, Niederlande) hat Deutschland den größten Niedriglohnsektor und kommt so den Verhältnissen in den USA nahe.

Da auch Tariflöhne häufig sehr niedrig sind - zum Beispiel bei Reinigungskräften 6,38 € - muss endlich ein gesetzlicher Mindestlohn her, der eine weitere Absenkung der Löhne unmöglich macht!

Wie Hartz IV Ämterwillkür Vorschub leistet (28.4.2008)

Beispiele aus der Praxis

Hartz IV ist nicht nur ein schlechtes und schlecht gemachtes Gesetz, sondern auch eines, das willkürliche Entscheidungen abseits von Recht und Gesetz möglich macht. Im Folgenden einige Beispiele aus Jena und Umgebung, in denen nur durch Gegenwehr eine Klärung möglich war.

Beispiel 1 – Zahlung eingestellt: Ein Ehepaar reinigt Gebäude auf Geringfügigkeitsbasis. Sie erhalten einen anderen Vertrag, verdienen in etwa gleich viel – oder wenig – aber auf jeden Fall unter der Freibetragsgrenze von 100 €. Die Sachbearbeiterin aber stellt die Zahlung des ALG II ein. Begründung: sie wolle erst die neue Lohnbescheinigung sehen. Da wenige Tage später die Miete vom Konto abgebogen

wird, droht eine Kontoüberziehung. Unter großen Mühen gelingt es dem Paar, eine Barauszahlung zu erwirken. Sie bekommen zunächst 100 € weniger – dieses Geld wird erst gezahlt, nachdem die Lohnbescheinigungen vorliegen.

Beispiel 2 – Wohnungssuche trotz angemessenen Wohnraums: Eine Frau lebt mit ihrer gerade erwachsenen Tochter in einer Wohnung, deren Miete knapp unter der Angemessenheitsgrenze von 390 € liegt. Die Tochter geht für ein Jahr als Au pair ins Ausland. Es ist klar, dass sie nach diesem Jahr zurückkommt, weil sie eine Ausbildung beginnen wird – alles ist abgemacht. Aber während der Abwesenheit der Tochter ist die Wohnung zu teuer. Wenn die Mutter nicht 100 € selbst bezahlen will, muss sie sich um eine andere Wohnung bemühen.

Beispiel 3 – Regelleistung gekürzt: Eine krebserkrankte Frau kommt aus der Kur zurück. Sie hatte sich ordnungsgemäß bei „jenarbeit“ abgemeldet und findet nun mehrere Briefe vor: in einem werden ihr die Leistungen um 35% gekürzt, in dem anderen befindet sich eine so genannte Anhörung über eine Rückforderung von 50 €, weil die Bearbeiterin versehentlich die Zahlungsanweisung falsch ausgefüllt hatte. Beides muss zurückgenommen werden, da die Bagatellgrenze nicht überschritten war.

Beispiel 5 – Rückforderung trotz Gerichtsbeschluss: Ein Ehepaar aus Eisenberg sollte zuviel erhaltene Leistungen zurückzahlen. Es hatte geklagt und vom Sozialgericht ohne mündliche Verhandlung Recht bekommen, weil es um einen Fehler des Amtes gehandelt hat. Etwa 1 Jahr später kommt ein Schreiben, dass Ehepaar solle endlich das Geld zurückzahlen!

ALG II – Beratung beim Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.“, Unterm Markt 2, Tel.: 384364: Montag 14 – 16 Uhr, Dienstag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 9 – 12 Uhr

Memorandum 2008 (05.05.2008)

Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaftspolitik

Vor mehr als 30 Jahren gründete sich die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ als loser Zusammenschluss linker Ökonomen. Jährlich wird ein Memorandum - also eine Denkschrift oder Stellungnahme - herausgegeben. Die diesjährige Ausgabe mit dem Titel „Neuverteilung von Einkommen, Arbeit und Macht – Alternativen zur Bedienung der Oberschicht“ (Kurzfassung unter „www.nachdenkseiten.de“) versteht sich als Gegenentwurf der Gutachten der so genannten „Wirtschaftsweisen“ oder von Instituten, die direkt oder indirekt von der Wirtschaft gefördert werden.

Im Memorandum wird die gegenwärtige Wirtschaftspolitik analysiert, danach werden mögliche Alternativen aufgezeigt. Langfristiges Ziel für die Autoren des Memorandums ist eine Vollbeschäftigung. Diese soll langfristig durch öffentliche Beschäftigungsprogramme, energische Arbeitszeitverkürzungen sowie die Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung erreicht werden. Gefordert wird daher ein öffentliches Investitionsprogramm in Höhe von 75 Milliarden € mit den Schwerpunkten Ökologie (Umbau und Sanierung), Förderung von Bildung und Kultur und zusätzliche Mittel für Ostdeutschland.

Das Geld dafür soll durch eine gerechtere Steuerpolitik aufgebracht werden, zum Beispiel durch die Erhöhung der Körperschaftsteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes oder die Wiedereinführung des Vermögenssteuer (im Grunde genommen die Rücknahme der Steuergeschenke an die Besserverdienenden und Reichen).

Nach Aussage der Arbeitsgruppe würde eine Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 28 Wochenarbeitsstunden rein rechnerisch zu einer Vollbeschäftigung führen, kann jedoch nur langfristig umgesetzt werden und nur – wie die Autoren betonen - bei vollem Lohnausgleich. Eine Arbeitsverkürzung schafft nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern ermöglicht zugleich eine Humanisierung der Arbeit durch mehr Freizeit.

Weitere Forderungen der Arbeitsgruppe sind die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 1.500 € (entspricht einem Stundenlohn von 9,38 €), die Verlängerung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 32 Monate, die Abschaffung von Hartz IV und die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in Höhe von 1000 € (bis 14 Jahre 300 €, bis 18 Jahre 500 €).

Inzwischen haben mehr als 850 Menschen, vor allem Ökonomen und Sozialwissenschaftler, haben die Kurzfassung des »Memorandums 2008« unterzeichnet.

Was ist soziale Gerechtigkeit? (19.05.2008)

Laut einer Emind-Umfrage sind 81% der Menschen im Osten Deutschlands (und 72% im Westen) der Auffassung, die Regierung müsse mehr für soziale Gerechtigkeit tun. Was aber ist soziale Gerechtigkeit? Obwohl Gerechtigkeit eine sehr alte (und niemals wirklich erfüllte) Forderung ist, wurde der Begriff im 19. Jahrhundert geprägt - im Zusammenhang mit den Missständen in Folge der voranschreitenden Industriegesellschaft. Nach heutiger Auffassung beinhaltet soziale Gerechtigkeit folgende Komponenten: Chancengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit.

Die „niedrigste“ und auch in Deutschland allgemein akzeptierte Form der Gerechtigkeit ist die der Chancengerechtigkeit, die auch im Grundgesetz (Artikel 3) verankert ist, wo es unter anderem heißt, „dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.“

Chancengerechtigkeit bedeutet also nichts anderes als gleiche Chancen für alle. Dies lässt sich aber auf Grund der unterschiedlichen Ausgangspositionen der Menschen nur dann herstellen, wenn benachteiligte Menschen besonders gefördert werden. So ist die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau nur zu erreichen, wenn Frauen besonders gefördert werden – dennoch konnte bislang zum Beispiel die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht wirklich umgesetzt werden.

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet - in der Theorie - dass der Staat zum Beispiel mit Hilfe von Steuern besser verdienenden und vermögenden Menschen etwas wegnimmt und es in Form von Sozialleistungen an schlechter Gestellte weitergibt.

In den vergangenen Jahren hat jedoch in Deutschland eine bislang beispiellose Umverteilung von Unten nach oben begonnen, was auch in dem jetzt veröffentlichten Armutsbericht deutlich wird. So ist der Anteil derjenigen, die als einkommensarm gelten und über weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens verfügen (871 € netto), auf 13% gestiegen. Weitere 13% der Bevölkerung gelten als gefährdet. Fast zeitgleich hat sich der Anteil der Gutverdiener (mindestens 2.900 € netto monatlich) auf 9,2% erhöht. Davon verdienen 1,9 Millionen Menschen mehr als dreimal soviel wie ein Durchschnittsverdiener. Für einen Alleinstehenden ist das ein Einkommen ab 4.350 € netto aufwärts.

Deutschland versteht sich als Sozialsaat: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“, heißt es im Artikel 20 des Grundgesetzes.

Wie wird also die Regierung auf diesen jüngsten Armutsbericht reagieren? Wird es mehr geben als wohltönende Worte?

Armuts- und Reichtumsbericht 2008 (26.05.2008)

Ein Armutszeugnis für die Regierung

Am 19. Mai 2008 wurde der dritte Armutsbericht der Bundesregierung vorgestellt. Vorab hatte Arbeitsminister Scholz (SPD) zwar schon wesentliche Ergebnisse des Berichts der „Bild am Sonntag“ mitgeteilt. Offiziell veröffentlicht ist der Bericht bis heute jedoch nicht, weil er noch zwischen den Ministerien abgestimmt werden muss. Er soll erst Ende Juni (!) im Bundeskabinett behandelt werden.

Amtlich ist jedoch, dass das Einkommen der Bevölkerung in Deutschland gesunken ist, denn bis jetzt galt als Grenze zur Armut (60% des Durchschnittseinkommens) ein Netto-Einkommen von 938 €, jetzt sind es 781 €. Ursache dafür ist der Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter: zwischen 2002 und 2005 sanken sie real um 4,7%, von durchschnittlich 24 873 auf 23 684 €.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg zwar, liegt aber immer unter dem Niveau von 1998. Dafür wuchs der Anteil im Niedriglohnbereich Tätigen auf ein Drittel aller Beschäftigten. Als niedrig werden Löhne bezeichnet, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttolohns betragen.

Dennoch ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „sozialstaatliche Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, das früherer Erziehungsgeld oder Wohngeld die Armutsrisikoquote 2005 halbiert, in der Kinderarmut gar auf fast ein Drittel gesenkt haben“ (Zitat aus der offiziellen Verlautbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)! Nicht umsonst heißt es, dass man nur der Statistik glauben soll, die man selbst „gefälscht“ hat – sprich, welche Daten man wie ausgewertet. Wie bekannt wurde, bezieht sich der Armuts- und Reichtumsbericht nur auf die Jahre 2004 und 2005. Weiterhin wurde - darauf verweist unter anderen der Paritätische Wohlfahrtsverband - die Armutsschwelle für Familien so angesetzt, dass diese nur dann arm sind, wenn sie weniger Geld zur Verfügung haben als ihnen durch Hartz IV zusteht. Daraus ergibt sich, dass nicht wie im Bericht angegeben 13%, sondern 18% der Bevölkerung als arm gelten müssen.

Die Reaktionen auf die bekannt gewordenen Fakten des Berichts waren erwartungsgemäß heftig und sehr vom jeweiligen Standpunkt abhängig. So meint die CDU meint nach wie vor, auf dem richtigen Weg zu sein. Für sie ist „sozial, was Arbeit schafft“. CDU und FPD sind gegen die Einführung eines Mindestlohnes, was alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien fordern. Die Abschaffung von Hartz IV fordert bislang nur DIE LINKE.

Wie die Regierung Kinderarmut „bekämpft“ (02.06.2008)

Die Kinderarmut in Deutschland ist ein Problem, dass die Regierung nur ungern zur Kenntnis nimmt. So hat Familienministerin von der Leyen (CDU) ein Dossier in Auftrag gegeben, das den Titel „Armutsrisiken von Kinder und Jugendlichen in Deutschland“ trägt.

Vor den Fakten muss aber auch dieses Dossier ausgehen und feststellen, dass sowohl das Armutsrisiko als auch die Armutsquote gestiegen (um 4,6% zwischen 1996 und 2006) sind und 17,3% aller Kinder und

Jugendliche bis 18 Jahre als arm gelten müssen. Dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden, Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern oder aus Familien mit Migrationshintergrund betroffen sind, wird im Bericht ausführlich dargestellt, dürfte aber nun wirklich niemanden überraschen. Allerdings auch nicht die Schlussfolgerungen: Empfohlen wird im Wesentlichen die Ausweitung (aber nicht die Erhöhung) des Kinderzuschlages von 140 €. Aber kein Wort über die „Armut per Gesetz“ Hartz IV, Regelsätze, die insgesamt zu niedrig angesetzt sind und den spezifischen Bedarf von Kindern nicht berücksichtigen!

Die SPD empfiehlt zur Armutsbekämpfung eine „Bildungsoffensive“, den freien Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Wie dieser Vorschlag an der Wirklichkeit vorbeigeht, zeigte jetzt Prof. Dr. Christoph Butterwegge in seiner Analyse „Sozialstaat am Scheideweg“ (veröffentlicht unter www.sozialabbau-stoppen.de). Er meint: „Wenn alle Kinder in den Genuss von mehr Bildung kommen, konkurrieren sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen. Um die Erwerbslosigkeit und Armut als gesellschaftliche Phänomene zu beseitigen, bedarf es nach wie vor der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.“ Es sei heuchlerisch, von Bildung zu reden, während in den Hartz IV – Regelsätze kein einziger Cent dafür vorgesehen sei.

Wie die Chancen von Kindern aus Hartz IV – Familien in der Praxis aussehen, zeigt jüngst ein im „Neuen Deutschland“ veröffentlichter Bericht. Ein junger Mann wollte Erzieher werden, was trotz des Hauptschulabschlusses auch möglich gewesen wäre. Diese Ausbildung wollte die ARGE aber nicht bezahlen und schickte ihn zu einer überbetrieblichen Ausbildung als Koch, die er (Androhung von Leistungsentzug!) zwar annahm, aber so unmotiviert war, dass er nach kurzer Zeit rausgeworfen wurde. Auch Jena gibt es solche Fälle: So wandte sich eine Hartz IV - Empfängerin um Hilfe an den MobB e.V. Ihre Tochter soll die Ausbildung abbrechen und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, weil eine Zweitausbildung (die erste hatte die Tochter abgebrochen) nicht mehr gefördert wird.

Investitionen in die Zukunft (09.09.2008)

Vorschläge der Partei DIE LINKE

„Die Partei DIE LINKE hat kein Programm“ – „DIE LINKE will soziale Verbesserungen, kann diese aber nicht finanzieren“ – so oder ähnlich lauten zwei wesentliche Vorwürfe an die Partei DIE LINKE. Jedoch reicht es eigentlich, sich die veröffentlichten Materialien - wie den auf dem Cottbuser Parteitag beschlossenen Leitantrag - anzusehen, um diese Vorwürfe zu entkräften. Was wird gefordert und wie sollen diese Forderungen finanziert werden?

DIE LINKE schlägt ein Investitionsprogramm mit den fünf Schwerpunkten Bildung, Gesundheit, Umwelt, kommunale Daseinsvorsorge und Öffentliche Beschäftigung mit einem Umfang von 50 Mrd. € pro Jahr vor. Dadurch könnten mindestens eine Million tariflich bezahlte Arbeitsplätze so geschaffen werden. In der Bildung sind mindestens 20 Mrd. € jährlich notwendig - für Ganztagschulen und Kinderbetreuung, Weiterbildung, für Hochschulen und die Ausweitung der BAföG-Leistungen.

Für das Gesundheitswesen sollen über 5 Mrd. € bereitgestellt werden - zur Krankenhausfinanzierung, Förderung der Integrierten Versorgung, für Prävention, industrie-unabhängige Forschung, Information und Beratung.

Für Langzeitarbeitslose und andere Menschen, die besonders schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, sollen zusätzlich bis zu 500.000 öffentlich finanzierte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Durch die Hartz – Gesetze wird dies bislang verhindert, da Leistungen des Bundes (Regelleistungen, Anteil [28,1%] an der Miete) nicht für Lohnkosten verwendet werden darf und die Eingliederungshilfen insgesamt viel zu gering ausfallen (In Jena stehen pro gemeldeten Langzeitarbeitslosen ca. 3.000 € im Jahr zur Verfügung, die nicht nur für Beschäftigung, sondern auch für Weiterbildung, Mobilitätshilfen u.a.m. eingesetzt werden. Dabei „kostet“ ein 1-Euro-Job zwischen 2500 und 3300 € im Jahr, eine ABM zwischen 12.000 und 15.000 €.)

Wie will DIE LINKE ihr Programm finanzieren? Die Steuersenkungen der vergangenen Jahre zugunsten der Reichen und Großunternehmen haben dazu geführt, dass die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland sich weit unter dem europäischen Durchschnitt befindet. Dadurch fehlen den öffentlichen Haushalten mindesten 120 Mrd. € pro Jahr. DIE LINKE fordert daher eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Ausweitung der Erbschaftsteuer und die Einführung einer Börsenumsatzsteuer, außerdem eine Einkommensbesteuerung, die höhere Einkommen weitaus stärker an der Finanzierung der Sozialleistungen heranzieht als bisher.

Offene Worte ... (16.06.2008)

...aus dem Finanzministerium

Der „wissenschaftliche Beirat“ beim Bundesministerium für Finanzen hat jetzt ein Gutachten zum Thema „Existenzsicherung und Erwerbsanreiz“ (www.bundesfinanzministerium.de) vorgelegt. Es geht meiner

Ansicht nach um nichts weniger als darum zu beweisen, dass der Staat immer noch zu viel Geld für Langzeitarbeitslose ausgibt.

Ausgangspunkt des 56 Seiten langen Textes ist die These, dass zwar aufgrund des Sozialstaatsgebots (Artikel 20 des Grundgesetzes) staatliche Leistungen an bedürftige Menschen zu zahlen sind, aber grundsätzlich jeder, der dazu in der Lage ist, für sich selbst sorgen muss. Daraus entstehe ein (wortwörtlich) „Dilemma“, denn das ALG II fließe „möglicherweise auch an Menschen, die bei hinreichendem eigenen Einsatz oder auch nur anderem Verhalten der Tarifpartner darauf nicht angewiesen wären“ (S. 6). Nach diesem Generalverdacht gegen alle Arbeitslosen und den Seitenhieb auf die Gewerkschaft werden verschiedene Lösungswege diskutiert. Grundsätzlich werden Langzeitarbeitslose in diesem Gutachten als Geringqualifizierte gesehen (S. 8) und entsprechend fallen die „Angebote“ aus. So bezieht sich das Gutachten unter anderem auf Ideen des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie und des „Institutes zur Zukunft der Arbeit“ (von der Wirtschaft gesponserte Einrichtung, Präsident ist Herr Zumwinkell!).

Danach sollen beim ALG II alle Hinzuverdienstmöglichkeiten gestrichen werden, d.h., solange der Verdienst nicht über der staatlichen Leistung liegt, hat man mit und ohne Arbeit gleich wenig in der Tasche. Um eine solche Forderung durchzusetzen, sollen bei Verweigerung einer Arbeitsannahme sofort alle Leistungen wegfallen – es gibt nur noch die Miete und Lebensmittelgutscheine. Nach Meinung der „Experten“ würde dieser Zwang zur Arbeitsaufnahme dazu führen, dass die Arbeitslosen nun bereit seien eine Existenzsichernde Beschäftigung zu suchen. Wo diese allerdings herkommen soll, wird nicht gesagt. Bei diesem als „Workfare“ bezeichneten Modell würden

„die Betroffenen aus ihrer Lethargie befreit werden und sich am Ende besser fühlen“ (S. 23)!

Dass im Gutachten behauptet wird, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns führe zu Entlassungen (S. 46) verwundert ebenso wenig wie die Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Begrüßt werden dagegen – wie könnte es anders sein - Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber.

Fazit: Hier werden die unverschämten Gelüste des Turbokapitalismus als „wissenschaftliches Gutachten“ verkauft!

Krankenhausaufenthalt und Fahrtkosten (23.06.2008)

Urteile des Bundessozialgerichtes zu Hartz IV

Der 14. Senat des Bundessozialgerichtes entscheidet über Angelegenheiten des SGB II (Hartz IV). Hier sollen zwei wichtige Urteile vorgestellt werden.

Fahrtkosten: Wenn ALG II – Empfänger zu Meldeterminen vorgeladen werden, kann die Behörde Fahrtkosten erstatten. Bisher wurde jedoch davon ausgegangen, dass sich das erst ab 6 € pro Termin lohnt. Am 6. Dezember 2007 entschied das Bundessozialgericht, dass auch geringere Kosten erstattet werden müssen (im konkreten Fall ging es um 3,50 €). Die Richter begründeten dies damit, dass im Regelsatz weniger als 20 € pro Monat für die Teilnahme am Verkehr vorgesehen sind. Erstattet werden Fahrten mit dem PKW (0,20 € / km), dem Fahrrad (5 €, aber nur, wenn es mindestens viermal im Monat für Meldetermine oder Bewerbungen benutzt wurde) oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei letzteren müssen die Fahrscheine vorgelegt werden. Wer eine Monatskarte besitzt, geht allerdings leer aus. Wer seine Kosten geltend machen will, sollte beim nächsten Termin, bei dem er/sie vorgeladen wird, nachfragen, wie die Übernahme dieser Kosten zu beantragen ist.

Leistungskürzung bei Krankenhausaufenthalt: Obwohl der Petitionsausschuss des Bundestages empfohlen hatte, die Regelleistungen bei Krankenhausaufenthalten nicht zu kürzen und Ende Dezember 2007 der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Nachfrage eines Bundestagsabgeordneten der Grünen mitgeteilt hatte, dass der Verwaltungsaufwand für Hartz IV-Kürzungen im Krankenhaus höher als die eingesparten Leistungen wurde das entsprechende Gesetz geändert. Am 18.06.2008 erklärten die Richter am Bundessozialgericht alle Kürzungen bei Aufenthalten im Krankenhaus oder in der Rehabilitation, die vor dem 31.12.2007 ausgesprochen wurden, für rechtswidrig. Aber nur deshalb, weil es bis dahin keine gesetzliche Grundlage gegeben habe. Über die Rechtmäßigkeit der neuen Regelung wollte sich das Gericht nicht äußern. Was bedeutet das für die Betroffenen: jede/r kann eine Nachzahlung fordern, unabhängig davon, ob er/sie gegen die Kürzung Widerspruch eingelegt hat. Ab diesem Jahr gilt – Widerspruch einlegen – evt. klagen - warten, bis das Bundessozialgericht über das neue Gesetz entscheidet. Da dies eine Weile dauern wird, ist auch „Vorbeugen“ möglich: einen stationären Aufenthalt, der länger als 21 Tage dauert (denn dann wird die Bagatellgrenze überschritten), so planen, dass eine Monatsgrenze überschritten wird.

Gewerkschaften und Erwerbslose (30.06.2008)

Häufig wird von Arbeitslosen gefragt, was denn die Gewerkschaften für *sie* tun. Zwar gibt es auch unter nichterwerbstätigen Menschen viele aktive Gewerkschaftsmitglieder, dennoch sieht sich der DGB traditionell als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen. Es gibt jedoch – auch in Jena – von der Gewerkschaft organisierte Arbeitslosengruppen. In Berlin ist die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher

Arbeitslosengruppen (www.erwerbslos.de) angesiedelt, in der über 700 Erwerbsloseninitiativen vernetzt sind, die nicht nur mit Informationsmaterial zu den verschiedensten Themen versorgt werden. Es finden auch Treffen zum Erfahrungsaustausch und der Koordinierung der Arbeit statt. In Thüringen werden Weiterbildungsveranstaltungen zur Erwerbslosenarbeit organisiert.

Vor kurzem veröffentlichte der Bundesvorstand des DGB Stellungnahmen zu den geplanten Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik sowie am 10.06.2008 zu den Anträgen der Bundestagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90 / Die Grünen, in denen die Erhöhung der Hartz IV – Regelsätze und insbesondere die Neufestsetzung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen gefordert wird.

Dieser Forderung schließt der DGB an. Denn unter den zahlreichen Studien, in der die Festlegung des Hartz IV – Regelsatzes als unzureichend begründet wird, ist auch eine der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2006. Schon damals war festgestellt worden, dass vor allem die Festlegung des Bedarfs von Kindern völlig aus der Luft gegriffen war, da die Höhe der Regelsätze aus der Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2003 hergeleitet worden waren, die sich auf Ausgaben älterer Menschen bezog. Der besondere Bedarf von Kindern wurde nicht berücksichtigt, man legte einfach 60% bzw. 80% (208 € / 278 €) des Bedarfs von Erwachsenen fest. Nun kann aber anhand der EVS auch festgestellt werden, dass selbst einkommensschwache Familien für ein Kind monatlich 325 € aufgebracht haben. Die Schlussfolgerung: für Kinder muss ein eigenständiger Regelsatz festgesetzt werden, indem insbesondere die Ausgaben für Bildung und Gesundheit berücksichtigt werden.

Die Kopplung des ALG II an den aktuellen Rentenwert wird als „nicht sachgerecht“ bezeichnet, da die Rentensätze „politisch beeinflusst und von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt“ sind, was zu einer „realen Absenkung des Existenzminimums“ geführt hat (vgl. S. 5 der Stellungnahme). Gefordert wird eine Erhöhung, die mindestens die Inflation ausgleicht.

Insgesamt sind die Formulierungen der Stellungnahme eher vorsichtig. Es dominiert das „sollte“ (die Regelsätze sollten erhöht werden).

KdU auf dem Prüfstand (07.07.2008)

Der „deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ e.V. ist ein Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit. Ihm gehören die großen Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, das DRK, die AWO oder das Diakonische Werk an, aber auch die Gremien der Städte und Gemeinde wie der Deutsche Städtetag. Die Aufgaben des Vereins sind vor allem „Anregung und Beeinflussung der Sozialpolitik“ durch die „Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit“ (www.deutscher-verein.de). Er werden deshalb Gutachten zu den verschiedensten sozialen Themen erarbeitet, Stellungnahmen bzw. Empfehlungen abgegeben. Jetzt wurde ein 38seitiges Papier mit dem Titel „Erste Empfehlungen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (§ 22 SGB II)“ veröffentlicht.

Dies erfolgt rechtzeitig zu der Diskussion im Stadtrat, wo in der Juli – Sitzung erneut über die Frage diskutiert wird, wie teuer die Wohnung eines langzeitarbeitslosen Menschen sein darf. Bereits im März 2008 war der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Miethöchstgrenze für 1- und 2- Personen – Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von 292,50 € auf 330 € bzw. 390 € auf 438 € zu erhöhen, mit den Stimmen der Bürger für Jena und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen worden. Der Beschluss war von der Stadtverwaltung beanstandet worden, weil er einen angeblich rechtswidrigen Passus zur Übernahme der Betriebs- und Heizkosten enthielt. Die Verwaltung machte einen eigenen Vorschlag, der aber hinter dem zurückbleibt, was bereits beschlossen war. Einer der wesentlichen Streitpunkte ist die Frage, ob es preiswerten Wohnraum gibt, in den die ALG II – Empfänger mit zu hohen Wohnkosten umziehen könnten. In den Empfehlungen des DV wird nämlich anderem gesagt, dass vor der Beurteilung, ob die Kosten der Unterkunft unangemessen sind, geprüft werden muss, ob tatsächlich Wohnraum innerhalb des Richtwertes vorhanden ist. Bei „jeanarbeit“ sind mehr als 1000 1- und 2- Personenhaushalte registriert, deren Wohnungen nach den Richtlinien der Stadt zu teuer sind. Nach Angaben des Eigenbetriebes zahlen mindestens 860 die Differenz zur angemessenen Miete selbst, etwa 130 müssen sich zweimal im Monat zur Stadtverwaltung begeben, um sich Wohnungsangebote abzuholen und die Wohnungsgesellschaften aufsuchen und nachfragen, ob die Wohnungen noch frei sind. Meistens gibt es genügend andere Bewerber, da es in einer Stadt mit unter 2% Leerstand nur wenige zur Vermietung anstehende Wohnungen preiswert genug sind, um den Vorgaben der Stadt zu entsprechen. Bis Ende April 2008 wurden laut „jeanarbeit“ 31 „Fälle“ erledigt, wobei nicht gesagt wird, ob diese „Fälle“ in preiswerteren Wohnungen umgezogen sind oder aufgegeben habe und zu „Selbstzahlern“ geworden sind.

Wurde der Bürgerwille missachtet? (14.07.2008)

Zu der Entscheidung des Stadtrates

Die Stadt Jena verfügt in diesem Jahr über 13,1 Millionen € Mehreinnahmen. Was soll damit geschehen? Die sechs Fraktionen der Jenaer Stadtrates – DIE LINKE, CDU, Bürger für Jena, SPD, Bündnis 90 / Die

Grünen und FDP - hatten sehr verschiedene Vorstellungen darüber. Sie machten insgesamt 18 Vorschläge, die dann den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Wahl gestellt wurden. Mehr als 3000 Menschen beteiligten sich an dieser Form des Bürgerhaushaltes. Der Oberbürgermeister legte darauf eine Beschlussvorlage vor, in der die drei Vorschläge mit den meisten Stimmen berücksichtigt wurden – die Schuldentilgung mit 10 Mio €, der Ausbau des Radwegenetzes mit 1,5 Mio € und der Straßenbau mit 1,6 Mio €.

Die Fraktionen DIE LINKE, Bürger für Jena und Bündnis 90 / Die Grünen waren jedoch der Meinung, dass auch andere Bereiche der Unterstützung bedürfen, legten einen Gegenentwurf vor und setzten ihn mit ihrer Stimmenmehrheit durch. In die Schuldentilgung kommen nun 7,8 Mio € (und eine weitere Million, wenn die geplante Stiftung rechtlich nicht möglich ist), in den Straßenbau 1 Mio €, und die Radwege werden mit 750.000 € saniert bzw. erweitert. Dafür wird zusätzlich Geld für die Jugendförderung ausgegeben (400.000 €), außerdem für Schulausstattungen (780.000 €), Schulsozialarbeiter (450.000 €), die Förderung der Kultur- und Sozialvereine (150.000 €) und weitere Vorhaben. Durchgesetzt werden konnten auch kommunale Schulbeihilfen. Geplant ist, allen Schulkindern aus sozial schwachen Familien finanzielle Mittel (maximal 50 €) für Schulmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung des Stadtrates fand nicht nur Zustimmung. Von den Zeitungen und auch von Bürgern hieß es, dass hier der Bürgerwille missachtet wurde. Ist dem so?

Diese Form der Bürgerbeteiligung war nicht nur neu für Jena, auch war vorher nicht explizit gesagt worden, dass nur die Vorschläge mit den meisten Stimmen umgesetzt werden sollten. Und es gab keine Vorschläge, die von niemandem unterstützt worden wären. Tatsächlich war es ein Kompromiss, der die Interessen möglichst vieler Menschen berücksichtigt (wenngleich natürlich nicht aller).

Mit dem Bürgerwillen ist so eine Sache: wäre er wirklich entscheidend, so müssten beispielsweise die Preise im Jenaer Nahverkehr erheblich geringer ausfallen. Auf Bundesebene würde die Rente mit 67 wieder abgeschafft, ebenso wie die Praxisgebühr, und es gäbe keine Bundeswehr in Afghanistan...

Hunger auf Kultur (21.07.2008)

Ein neues Projekt des MobB e.V.

Die Idee stammt aus Österreich, wo im Dezember 2003 die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ durch das Schauspielhaus Wien und die österreichischen Armutskonferenz ins Leben gerufen wurde, weil nach Ansicht der Initiatoren jeder Mensch ein Recht auf Zugang zu Kunst und Kultur hat. Deshalb soll allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können, die Möglichkeit dazu gegeben werden. Dies geschieht mit Hilfe eines „Kulturpasses“, der den Inhaber berechtigt, kostenlos ins Kino oder ins Theater zu gehen, Museen und Ausstellungen zu besuchen oder die Bibliothek zu nutzen. In Wien gibt es inzwischen über 90 „Kulturpartner“, die einen kostenfreien Zugang gewähren und 15.000 Menschen, die einen Kulturpass besitzen. Weitere vier Bundesländer haben sich diesem Projekt angeschlossen. In Deutschland ist bis jetzt keine Stadt bekannt, die ähnlich breites Angebot macht, obwohl vielerorts Möglichkeiten erprobt werden, um den Zugang zur Kultur zumindest zu erleichtern. In der Stadt Jena können ab sofort Kinder bis zum Ende ihrer Schulzeit die städtischen Museen und die Konzerte der Jenaer Philharmonie kostenfrei besuchen.

Der Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.“ hatte im vergangenen Jahr das Projekt „Kultur-Tauschring“ initiiert. Dabei sollte ehrenamtliche Tätigkeit in Kultureinrichtungen gegen Eintrittskarten getauscht werden. Dieses Projekt konnte nur in Ansätzen – mit der Filmarena und dem der Kantorei St. Michael - umgesetzt werden. Bei den großen Einrichtungen der Stadt gab es zu viele bürokratische Hürden und Bedenken.

Nun haben sich der Film e.V., die Kantorei und das Theaterhaus mit dem MobB e.V. zusammengeschlossen, um finanziell benachteiligten Menschen den freien Zutritt zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Ab sofort gibt der MobB nach Wiener Vorbild einen Kulturpass heraus. Dieser berechtigt zunächst zum freien Eintritt in die Filmarena, die Konzerte der Kantorei St. Michael und ab Herbst auch die Vorstellungen Theaterhauses. Voraussetzungen sind freie Plätze, einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

Einen Kulturpass können alle Menschen erhalten, die Anspruch auf einen JenaPass haben, zum Beispiel Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung, außerdem Altersrentner mit Wohngeldanspruch. Ausgegeben wird der Pass in den Räumen des Vereins, Unterm Markt 2, zu folgenden Zeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr. Bitte den JenaPass oder geeignete Dokumente mitbringen.

Wie sozial darf die Marktwirtschaft sein? (28.07.2008)

Die Stadt Jena ist aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland bekannt. Jetzt gibt es auch den „Jenaer Aufruf zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“. Ursache dafür ist der kürzlich in der Bundesrepublik offiziell begangene 60. Jahrestag der so genannten Sozialen Marktwirtschaft. Der Begriff selbst wurde

bereits 1947 durch den Ökonomen Alfred Müller-Armack geprägt. Aber vor 60 Jahren, am 20. Juni 1948, wurde in den westlichen Besatzungszonen die D-Mark eingeführt. Dies gilt als Beginn der Sozialen Marktwirtschaft.

Was aber ist da? Auf der Internetseite des „Bundeszentrale für politische Bildung“ heißt es dazu kurz und bündig: „Um die sozialen Folgen eines ungehemmten Kapitalismus zu mildern, wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Soziale Marktwirtschaft entwickelt. Dabei fällt in einem marktwirtschaftlichen System dem Staat die Rolle zu, auf sozialen Ausgleich hinzuwirken.“ (www.bpb.de) Und gilt das auch heute?

Der „Jenaer Aufruf“ (www.60jahresoziale-marktwirtschaft.de) wurde am Ende einer Konferenz zum 60. Jahrestag der Einführung der sozialen Marktwirtschaft vorgestellt, die an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stattfand. Die Initiatoren des Aufrufs entstammen verschiedenen Stiftungen (zum Beispiel der CDU nahen Konrad-Adenauer-Stiftung und der SPD nahen Friedrich-Ebert-Stiftung), Vereinen und Wirtschaftsinstituten, die von der Wirtschaft gesponsert werden. Daher ist er wohl kein Wunder, dass ihre „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ eigentlich auf die Abschaffung derselben hinausläuft.

So soll das System der sozialen Sicherung jedoch „marktkonform“. Das bedeutet nicht nur, dass jeder Mensch ist zunächst für die Erwirtschaftung seines Lebensunterhalts selbst verantwortlich ist, sondern bei auftretenden Problemen zuerst die Familie, danach kirchliche Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen und erst zuallerletzt die Solidargemeinschaft verantwortlich ist. Da das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsgebot, das jedem Bürger das soziokulturellen Existenzminimums zugesteht, nicht aufgehoben werden kann, soll es auf das absolute Minimum beschränkt werden, da nach Meinung der „Erneuerer“ der erwerbsfähige Mensch einer „Selbsthilfepflicht“ unterliegt.

„Sozial ist, was wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schafft“, heißt es weiter, was nichts weiter bedeutet, als dass möglichst geringe Löhne gezahlt werden sollen, weshalb sich die Autoren des Aufrufs gegen einen Mindestlohn aussprechen.

Schließlich wird behauptet, „die Sozialleistungsquote“ ist zu hoch „Sie lähmt in weiten Teilen der Bevölkerung das Streben, sich um sozialen Aufstieg zu bemühen.“ Das ist die Begründung für weiteren Sozialabbau!

Wahrheit, nichts als die Wahrheit ... (04.08.2008)

Was aber ist die Wahrheit, zum Beispiel, wenn es um Arbeitslose geht? Wenn die Wirtschaft über die von ihr finanzierten Institute und die Regierungsparteien über ihre parteinahen Stiftungen von „wissenschaftlicher“ Seite her fordern die Sozialleistungen weiter zu kürzen, so liefern Journalisten die entsprechende „moralische“ Unterstützung. In Talkshows kommen Politiker zu Wort, die denjenigen Menschen, die von den Sozialleistungen leben, pauschal unterstellen, sie hätten sich in der „sozialen Hängematte“ eingerichtet und sähen keine Veranlassungen sich um Arbeit zu bemühen.

Millionen von Fernsehzuschauern konnten das wieder einmal in der Sendung mit Anne Will verfolgen, die den bezeichnenden Titel trug „Kein Geld für Drückeberger - ist jeder Job besser als keiner?“

Wie aber kann man angesichts von über 3,2 Millionen Arbeitslosen behaupten, diese wollten nicht arbeiten? Ganz einfach: Man beruft sich auf die Bundeskanzlerin, die gesagt hat, dass in einigen Jahren Vollbeschäftigung möglich sei. Die von völliger Unkenntnis ökonomischer Entwicklung zeugende Behauptung wird für wahr erklärt und daraus der Schluss gezogen, die Vollbeschäftigung wäre nur deshalb noch nicht erreicht, weil die Arbeitslosen einfach nicht arbeiten wollen. Und gezeigt werden Arbeitslose, die sagen, dass sie nicht bereit sind, für 5 € pro Stunde oder noch weniger zu arbeiten. Dann ist Zeit für altbekannte Behauptungen und Forderungen.

Markus Söder (CDU), Minister in Bayern, will die Leute an Arbeit gewöhnen. Sie sollen lernen endlich wieder früh aufzustehen! Heinz Buschkowski (SPD) Bürgermeister von Berlin-Neukölln, will Sozialleistungen nur gegen Gegenleistungen (zum Beispiel Dreck wegräumen) vergeben. Als er nach der Sendung gefragt wird, ob das ALG II noch eine „angemessene Höhe“ habe, meint er, zu zweit oder zu dritt wäre es schwierig, aber „dort, wo viele Köpfe die Bedarfsgemeinschaft bilden, bewegt sich Hartz IV ganz schnell in der Höhe von 2500 bis 4000 €“. Wie bitte?? Um Sozialleistungen in dieser Höhe zu erhalten, muss man schon 10 und mehr Kinder haben. Kinderreiche Familien als Maßstab dafür zu nehmen, wie „demotivierend“ Sozialleistungen sein sollen, ist mehr als an den Haaren herbeigezogen.

Worum geht es also wirklich? Wahr ist, dass seit der Einführung von Hartz IV die Einkommen insgesamt gesunken sind, weil immer mehr Menschen schlecht bezahlte Jobs annehmen. Um diese für die Erhöhung der Gewinne nützliche Entwicklung fortzusetzen und noch zu verstärken, müssen alle, die nicht glauben, dass „jede Arbeit besser ist als keine“ (oder einfach keine Arbeit finden), diffamiert werden. Und diejenigen, die nie erfahren haben, wie es ist, am Rande des Existenzminimums zu leben, sind dabei am lautesten!

Eine andere Welt ist möglich... (11.08.2008)

10 Jahre Attac

„Eine andere Welt ist möglich“, lautet der wohl bekannteste Slogan von Attac. Gerade ging in Saarbrücken das Sommercamp des Netzwerkes zu Ende, an dem rund 800 Menschen aus 28 Ländern teilnahmen. In rund 125 Workshops wurde über Globalisierung, Klimawandel, fairen Handel und vieles mehr diskutiert.

Attac wurde 1998 in Frankreich gegründet. Der Name ist eine Abkürzung und lautet in der deutschen Übersetzung: „Vereinigung für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Nutzen der Bürger“. Ziel sollte eine weltweit agierende NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) sein, die Druck auf die Regierungen macht, um eine Steuer auf spekulative Kapitalgewinne – die so genannte Tobin-Steuer – einzuführen. Innerhalb von zehn Jahren gründeten sich Attac - Gruppen in über 60 Ländern (überwiegend in Europa, aber auch auf den anderen Kontinenten). Attac selbst bezeichnet sich inzwischen als globalisierungskritisches Netzwerk, da es nicht mehr um die Besteuerung von Kapitalgewinnen geht, sondern generell um Probleme, die infolge der Globalisierung auftreten - wie das zerstörerische Handeln der Welthandelsorganisation, die Verschuldung der Dritten Welt oder die Privatisierung der staatlichen Sozialversicherungen und öffentlichen Dienste.

Attac versteht sich als „Bildungsbewegung mit Aktionscharakter und Expertise“. Zum Selbstverständnis heißt es: „Über Vorträge, Publikationen, Podiumsdiskussionen und eine intensive Pressearbeit werden die komplexen Zusammenhänge der Globalisierungsthematik einer breiten Öffentlichkeit vermittelt und Alternativen zum neoliberalen Dogma aufgezeigt. Mit Aktionen soll der notwendige Druck auf Politik und Wirtschaft zur Umsetzung der Alternativen erzeugt werden.“ (www.attac.de).

Bei Attac sind Einzelpersonen organisiert, aber auch ganze Gruppen und Organisationen. So auch in Deutschland, wo Attac im Jahr 2000 gegründet wurde. Nach eigenen Angaben gibt derzeit etwas 18.600 Mitglieder, in etwa 250 Regionalgruppen organisiert sind. Mitglied bei Attac sind zum Beispiel die GEW, ver.di, der Naturschutzbund, christliche Organisationen, aber auch einzelne Ortsverbände von Bündnis 90 / Die Grünen, der SPD und der LINKEN.

Die Gruppe in Jena arbeitet seit sechs Jahren und trifft sich jeweils am ersten und dritten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr im Untergeschoß der Evangelischen Studentengemeinde in der August-Bebel-Straße 17a. Bekannt sind die Veranstaltungen der Reihe „Peace Pleace“ und Filmvorführungen.

Da sind wir aber immer noch! (18.08.2008)

4 Jahre Montagsdemo

Vier Jahre sind es her, dass sich mehr als 600 Menschen auf dem Jenaer Holzmarkt zur 1. Montagsdemonstration versammelten. Zu den Teilnehmern sprachen Bernhard Hecker, damals Sekretär der IG Metall Jena-Saalfeld, und Bodo Ramelow, damals Vorsitzender der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag. An der zweiten und dritten Demonstration nahmen mehr als Tausend Menschen teil (bundesweit waren es Hunderttausende in über 200 Städten). Dennoch gelang es nicht, Hartz IV zu verhindern. Millionen von Menschen sind deshalb von der „Armut per Gesetz“ betroffen. In Jena sind es fast elftausend, darunter dreitausend Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Menschen leben am Rand des Existenzminimums, müssen sich vorschreiben lassen, wie groß und wie teuer ihre Wohnungen sein dürfen und sind bei eventuellen „Fehlverhalten“ von Kürzungen ihrer Leistungen bedroht. Hartz IV hat auch gravierende Folgen für die Menschen, die Arbeit haben oder wieder eine Stelle bekommen. Zunahmen von Minijobs, der Leiharbeit oder Lohndumping (denn ein Hartz IV – Empfänger muss jede Arbeit annehmen) haben die Zahl derjenigen erhöht, die trotz Arbeit auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Auch wenn in Jena schon lange keine Demonstrationen stattfinden, so bieten die Kundgebungen die Möglichkeit, auf diese Probleme öffentlich aufmerksam zu machen und Forderungen lautstark zu verkünden. Sie sind jedoch nicht nur eine Plattform für den Protest gegen Hartz IV und den Sozialabbau, sondern ebenso die Auswirkungen der Gesundheitsreform, die Rente mit 67 und vieles mehr - Dinge, die alle betreffen.

Und Jena ist keine Ausnahme. Nach wie vor finden in Dutzenden Städten Montagsdemonstrationen statt. Auf dem 6. Treffen der „Bundesweiten Delegiertenkonferenz der Montagsdemonstrationsbewegung“ im April 2008 trafen sich 130 Menschen aus 56 Orten zum Erfahrungsaustausch und zur Planung weiterer Aktivitäten. In der Abschlusserklärung (www.bundesweite-montagsdemos.com) heißt es unter anderem: Stolz auf unsere Bewegung, das offene Mikrofon, unsere Argumente und Kultur und auf unsere Einheit sagen wir: „Wer sich gegen Armut und Unterdrückung wehrt, lebt ehrenwert.“ Und: „Arbeiter und Arbeitslose gehören im gemeinsamen Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Leiharbeit und Billigjobs zusammen.“ Für den 8. November 2008 wird zur 6. bundesweiten Demo in Berlin aufgerufen.

Es ergibt also einen Sinn, auch nach vier Jahren immer noch jeden Montag auf die Straße zu gehen.

„Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren!“

Nicht nur Schulbeihilfen ... (25.08.2008)

Eine konkrete Ausgestaltung erhalten die ersten der sozialen Maßnahmen, die die Fraktionen Bürger für Jena, Bündnis 90 / Die Grünen und LINKE mit ihrer Stimmenmehrheit im Jenaer Stadtrat durchgesetzt haben. So werden jetzt 100.000 € für kommunale Schulbeihilfen und 400.000 € für die Senkung der Kita-Gebühren bereitgestellt.

Kommunale Schulbeihilfen gibt es bereits in mehr als fünfzig deutschen Städten. Da in den Hartz IV - Regelsätzen kein Geld für Schulmaterial vorgesehen ist, sollen auf diese Weise arbeitslose und geringverdienende Eltern mit schulpflichtigen Kindern unterstützt werden. Für Jena wurde festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen anspruchsberechtigt sind, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Jena haben und Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld erhalten. Pro Kind werden maximal 50 € für Schulmaterialien (Arbeitshefte, Blöcke, Hefte, Füller, Zirkel, Malsachen, Ranzen etc.) erstattet. Gegen Vorlage von Quittungen, die nach dem 01.06.08 ausgestellt sind, kann ab 1. September 2008 im Hortgebührensenservice des Bürgerbüros die Erstattung beantragt werden. Das Geld wird dann auf das Konto überwiesen.

Mittel werden außerdem zur Verfügung gestellt, um ein Jahr lang die **Gebühren in den Kindertagesstätten** zu senken. Das bedeutet, dass die Freibetragsgrenze von 1000 € auf 1130 € angehoben wird, so dass viele Familien keine Gebühren mehr zahlen müssen, wer über der Grenze liegt, bezahlt weniger. Weitere Maßnahmen, wie die Etablierung von Sozialarbeitern in weiteren Jenaer Schulen oder die Ausweitung der Vereinsförderung harren noch der Umsetzung.

Überhaupt kein einvernehmliches Handeln zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung gibt bei der am 10. Juli 2008 beschlossenen Erhöhung der **Kosten der Unterkunft**. Laut Beschluss beträgt die angemessene Warmmiete für 1 Person 328,25 €, für 2 Personen 438,00 €. Auch für Familien mit drei und mehr Mitgliedern gelten neue Höchstgrenze für die Miete: 6,90 € / m². Die Stadtverwaltung stellt sich jedoch auf den Standpunkt, das Landesverwaltungsamt würde diesen Beschluss beanstanden, so wie sie dies mit dem Beschluss vom März 2008 getan hat. Fakt ist jedoch, dass keine Beanstandung vorliegt. Es fehlt also jegliche Rechtsgrundlage, den Beschluss nicht umzusetzen.

Betroffenen Menschen sei geraten, die Neufestsetzung der Mietzahlung durch „jenarbeit“ auf schriftlichem Weg zu beantragen und sich nicht von Absagen und Ausreden jeglicher Art abschrecken zu lassen.

Arbeitsförderung weiter eingeschränkt (01.09.2008)

Schon vor der Einführung von Hartz IV gab es deutliche Unterschiede zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosengeld bekam man – so scheint es zumindest aus heutiger Sicht – ohne weiteres. Als Empfänger von Arbeitslosenhilfe musste man dann eine Bedürftigkeitsprüfung über sich ergehen lassen, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesamten Familie offen legen. Außerdem war man verpflichtet, seine Bewerbungsbemühungen nachzuweisen.

Einer solchen „Verfolgungsbetreuung“ sind heute Empfänger von ALG I und ALG II gleichermaßen ausgesetzt. Eine weitere Verschärfung sieht das „Gesetz zu Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ vor, das zum 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Wer aufgrund von Vermögen oder Partnereinkommen keine Leistungen erhält, war bislang nur verpflichtet, sich vierteljährlich bei der Arbeitsagentur zu melden, um als arbeitssuchend gemeldet zu sein und damit die Anwartschaften für die Rentenversicherung zu erfüllen. Jetzt muss er sich auch melden, wenn er arbeitsunfähig ist oder aus sonstigen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und darf mögliche Eingliederungsbemühungen (zum Beispiel eine Aufforderung, an einem Bewerbungstraining teilzunehmen) nicht ablehnen, sonst wird die „Vermittlung“ eingestellt und die Rentenanswartschaft ruht.

Die bisher im SGB III ausführlich und detailliert beschriebenen Maßnahmen zur Arbeitsförderung (zum Beispiel Bewerbungskosten, Mittel für Weiterbildungen, Mobilitätshilfen wie Fahrt- und Umzugskosten), die auch für ALG II – Empfänger gelten, sollen durch ein allgemeines „Vermittlungsbudget“ ersetzt werden und die Vergabe nicht nur von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch von der finanziellen Situation des Arbeitslosen abhängig gemacht werden. Ziel ist offenbar, erwerbslosen Menschen, die noch über Vermögen verfügen, überhaupt keine Eingliederungshilfen mehr zu gewähren.

Niemand sollte es verwundern, dass das Bestrafen von Arbeitslosen erweitert wird. So werden die Sperrzeiten bei ALG I neu festgelegt und die Zumutbarkeitsregeln beim ALG II nochmals verschärft. In Zukunft soll ein selbstständig Tätiger, der ergänzende Leistungen erhält, gezwungen werden können, die Tätigkeit aufzugeben und eine andere anzunehmen.

Da durch solche Maßnahmen kein einziger neuer Arbeitsplatz entsteht, dürfte allen klar sein und ist auch nicht das Ziel der „Neuausrichtung“. Es geht einzig und allein darum, Arbeitslosen noch mehr unter Druck zu setzen und – wenn sie aufgeben – Kosten zu sparen.

Leben oder vegetieren? (08.09.2008)

Die Vorstellungen eines Professors

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit mit der Mitteilung aufgeschreckt, der Hartz IV – Regelsatz sei zu hoch. Ein Wirtschaftswissenschaftler namens Friedrich Thießen (vor seiner Professur an der Universität Chemnitz war er unter anderem Devisenhändler und Projekt-Manager bei Shell) ist in einer „Studie“ zu dem Ergebnis gekommen, 132 € würden für einen durchschnittlichen Erwachsenen zu Leben ausreichen. Bei Thießen sind auch nur 2 € im Monat für Kommunikation vorgesehen (Regelsatz: 30 €) für Freizeit, Unterhaltung, Kultur ist es gar nur 1 € (Regelsatz: 39 €). Für Gebrauchsgüter können 7 € ausgegeben werden (Regelsatz: 28 €), für Lebensmittel, 68 € (Regelsatz: 132 €). Für Kleidung und Schuhe sind 17 € (Regelsatz: 33 €) vorgesehen, mehr wird es allerdings bei Körperpflege und Reinigung mit 14 € (Regelsatz: 13 €) und bei Verkehr mit 23 € (Regelsatz: 20 €). Wie das funktionieren soll? Kein Telefon mehr, Kultur – Fehlanzeige, Essen von der Tafel und Kleidung aus den Kleiderkammern. Alkoholische Getränke oder Zigaretten sind nicht mehr drin!

Begründet wird der Vorschlag damit, dass die Sozialleistungen eigentlich eine reine „Notlagenunterstützung“ seien und nicht einen Lebensstandard gewähren sollen, der sich an dem der arbeitenden Bevölkerung orientiert. Weiterhin wird wie schon so oft behauptet, dass zu „hohe“ Sozialleistungen die Menschen davon abhalten, sich eine Arbeit zu suchen.

Auch wenn die Studie von allen Seiten Kritik hervorruft und selbst Frau Merkel mitteilen lässt, eine Kürzung der Hartz IV - Regelsätze sei nicht vorgesehen, so kommt doch diese Diskussion nicht von ungefähr, sondern ist die neoliberale Antwort auf die Forderungen von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und der LINKEN, die Regelleistungen zu erhöhen. Außerdem läuft gerade die Überprüfung der zuletzt 2003 durchgeführten Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS), die die Grundlage für die Ermittlung der Regelsätze bildet.

Stimmung gegen Langzeitarbeitslose zu machen, gehört auch zu den Gepflogenheiten der „Bild“-Zeitung. Von „Hartz IV – Abzockern“ ist die Rede, Menschen, „die diesen Staat schamlos ausnutzen“. Obwohl bekannt und wiederholt nachgewiesen wurde, dass der Betrug bei Sozialleistungen weniger als 5% beträgt, müssen Einzelbeispiele dafür herhalten, damit nicht nur arbeitslose gegen arbeitende Menschen, sondern auch Arbeitslose gegen Arbeitslose (die, die arbeiten wollen gegen die, die nicht wollen) ausgespielt werden können. Das Ziel dieser Pressekampagne ist jedoch das gleiche wie das der „Studie“: Menschen zu zwingen, um jeden Preis zu arbeiten – und sei der Lohn noch so gering!

Protest unter der Brücke (15.09.2008)

Rüdiger Sagel, einziger Linksabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, lud Interessierte und Betroffene zu einem »Hartz IV-Hearing« ein. Eigentlich sollte die Veranstaltung im Plenarsaal des Landtages stattfinden, kurzfristig stand der Raum nicht zur Verfügung - es wurde der Verdacht geäußert, die Podiumsdiskussion sei eine Parteiveranstaltung der LINKEN! Die Veranstaltung fand trotzdem statt – unter einer Brücke in Sichtweite des Landtages. Obwohl sich für die Anhörung etwa 100 Interessenten angemeldet hatten, kamen fast 500 Menschen unter die Brücke – dorthin, wo viele Arbeitslose Gefahr laufen tatsächlich zu landen – auch in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit ca. 18 Millionen Einwohnern. Mehr als eine Million Menschen sind hier von Hartz IV betroffen. Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich mit 2005 nicht wesentlich verringert. Die Probleme sind die gleichen wie überall: so werden die Kosten der Unterkunft bewusst nicht angesetzt, so dass viele langzeitarbeitslose Menschen ihre Wohnungen verlassen müssen.

Der Landtag in Düsseldorf hat sich bisher keine Gedanken über die Verbesserung der Situation gemacht – zum Beispiel durch die Etablierung von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen. Dafür sollen die Mittel für soziale Projekte gekürzt oder ganz gestrichen werden. Derzeit geht es um 4,6 Millionen €, die das Land bisher für Arbeitslosenzentren im Bundesland zur Verfügung gestellt hatte. Die Begründung des sozialpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion ist deutlich: Es könne nicht die Aufgabe eines Bundeslandes sein, Arbeitslosenzentren zu fördern, die Bescheiden der staatlichen Argen widersprechen.“ Das spricht wohl eher für die Qualität der Arbeitslosenberatung, wie sie zum Beispiel der Wuppertaler Verein Tacheles e.V. praktiziert wird. Dessen Internetseite www.tacheles-sozialhilfe ist eine wesentliche Informationsquelle für alle, die sich mit Hartz IV auseinandersetzen. Neben der Beratung werden durch die Vereine auch immer wieder öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert, wie zum Beispiel die Besetzung eines Büros der Kölner ARGE am 21.08.2008 durch Aktivisten der Kölner „Erwerbslose in Aktion e.V.“. Es ging um die Poststelle und deren Weigerung, Eingangsbestätigung für persönlich abgegebene Unterlagen auszustellen. Ein geringfügiges, schnell zu lösendes Problem, möchte man meinen – dennoch wurde die Polizei gerufen. Die Polizisten konnten mit der ganzen Sache nichts anfangen und drohten mit der gewaltsamen Räumung. Darauf wollte es dann die Geschäftsleitung nicht ankommen lassen. „Im Endeffekt war die Hemmschwelle, dass Polizisten über zehn Erwerbslose öffentlich aus der ARGE tragen, höher als

die Beharrlichkeit der Betroffenen.“, heißt es im Bericht. Die Eingangsbestätigen für diesen Tag wurden gegeben, ob es eine generelle Lösung gibt ist unklar. Gegen selbstherrliche Machtausübung hilft nur massiver Protest!

Die unsichtbaren Folgen von Hartz IV (22.09.2008)

In der kommenden Woche findet die zum 200. Mal die Jenaer Montagsdemonstration statt. Natürlich fragen sich Organisatoren und Teilnehmer ab und an, ob es sinnvoll ist, die Proteste fortzusetzen (wobei Montagsdemonstrationen noch in Dutzenden Städten stattfinden). Die Frage wird immer wieder mit „ja“ beantwortet, und ein Grund dafür ist, dass die Einführung der Hartz IV – Gesetze die Gesellschaft auf eine Weise verändert hat, die wir nicht hinnehmen sollten und dürfen.

Beweis dafür sind auch Zahlen und Fakten über die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Einkommen und Vermögen. Bekannt ist, dass das Einkommen der Bevölkerung in Deutschland insgesamt gesunken ist, während gleichzeitig die Gewinne und Vermögen weiter anstiegen.

Doch die Veränderung durch Hartz IV geht weit darüber hinaus. Die eigentlich als Hilfsbegriff eingeführte Bezeichnung (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, ausgearbeitet durch Peter Hartz) ist so zum Bestandteil der deutschen Sprache geworden, dass er die eigentlichen Begriffe (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) verdrängt hat und Menschen, die diese Sozialleistungen erhalten, umgangssprachlich „Hartzies“ genannt werden. Und das ist nicht nett gemeint.

Mit der Einführung der Gesetze zu Beginn des Jahres 2005 wurden Millionen von Menschen zu Sozialhilfeempfängern gemacht - einer Schicht, die im Verständnis der Mehrheit der Bundesbürger zum „Bodensatz der Gesellschaft“ gehört. Nach dreieinhalb Jahren zeigt sich nun ein widersprüchliches Bild: Menschen, die von Hartz IV leben müssen, werden als Schmarotzer beschimpft, ihnen wird unterstellt, sie hätten sich prima eingerichtet, und es wird behauptet, die Kürzung oder gar der Wegfall von Leistungen würde zu mehr „Verantwortungsbewusstsein“ führen. Gleichzeitig nimmt das Mitgefühl zu, insbesondere mit den betroffenen Kindern. Die Arbeitslosigkeit wird nach wie vor überwiegend als Problem der Arbeitslosen und nicht als Merkmal der Wirtschaftsordnung betrachtet, wobei diejenigen Menschen gelobt werden, die bereit sind für immer weniger Geld zu arbeiten. Die Folgen sehen wir auch in Jena: Im Juni 2005 waren 10.000 Menschen von Hartz IV betroffen, und auch nach mehr als drei Jahren sind es nicht weniger geworden (August 2008: 10583, darunter 2506 Kinder unter 15 Jahren). Allerdings hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen verringert: fast 35% aller bei „Jenarbeit“ gemeldeten „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ ist erwerbstätig, ein Fünftel von hat sogar einen Vollzeitjob.

Deutschland im September 2008 (29.09.2008)

Gestern wurde in Bayern der neue Landtag gewählt. Die CSU hat 17% ihrer Wähler und damit ihre seit 1970 bestehende absolute Mehrheit verloren. Einen „Linksruck“ wird es allerdings nicht geben, denn die Mehrheit der „Wechselwähler“ hat ihr Kreuz bei der FDP bzw. bei den Freien Wählern gemacht, die ihr Ergebnis um 5,4% bzw. 6,2% verbessern konnten. Mehr Stimmen erhielten die Grünen (1,7%), weniger die SPD (1%). Die LINKE erreichte 4,3%. Allerdings gingen 41,9% aller Wahlberechtigten überhaupt nicht zur Wahl, haben also kein Vertrauen in irgendeine der Parteien oder Wählergemeinschaften.

Vor zwei Wochen hat die staatliche KfW-Bankengruppe 320 Millionen € an den US-Investmentbank Lehman Brothers überwiesen. Das Geschäft war bereits vor Monaten abgeschlossen worden, zum Zeitpunkt der Überweisung aber war die Bank bereits zahlungsunfähig, so dass das Geld – auf deutsch gesagt – „futsch“ ist. Die verantwortlichen Vorstände wurden suspendiert, erhalten aber bis zu juristischen Klärung des Sachverhalts ihre vollen Bezüge weiter!

In der vergangenen Woche forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband zum wiederholten Mal die Erhöhung der Hartz IV – Regelsätze für Kinder. Es wurde eine Expertise vorgelegt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die bestehenden Regelsätze für Kinder und Jugendliche in Hartz IV um bis zu 40% erhöht werden müssten. Insbesondere der Regelsatz für die Altersgruppe der 6 bis 14-Jährigen (211 €) liegt um 86 € unter dem tatsächlichen Bedarf. Eine Unterversorgung besteht vor allem in den Bereichen Nahrung, Kleidung und Bildung. Diese Stellungnahme rief bei weitem keine so großes Medienecho hervor, wie die Behauptung eines Chemnitzer Professors, man könne als Hartz IV – Empfänger auch mit 132 € auskommen.

In Jena geht die Auseinandersetzung um die zulässige Miete für die zehntausend Hartz IV – Empfänger der Stadt weiter. Die von der Mehrheit des Stadtrates gefassten Beschlüsse zur Erhöhung der Mietobergrenze werden nicht umgesetzt. Der Beschluss vom 19.03.2008 wurde wegen einer Passage zu den Betriebskosten beanstandet, der Beschluss vom 10.07.2008 wiederum deshalb (obwohl der strittige Text geändert worden war) und wegen der Festlegung einer Warmmiete, obwohl das viele Kommunen so handhaben und Jena bislang auch. Wenn sich aber die Stadtverwaltung weigert, die niemals strittige Erhöhung der Kaltmiete für 1- und 2er Bedarfsgemeinschaften von 4,50 € auf 5,10 € / m² umzusetzen, dann kann dieses Verhalten nur als undemokratisch und selbstherrlich bezeichnet werden!

Leuchttürme in der Dunkelheit... (06.10.2008)

„Die Deutsche Einheit wird volljährig“, heißt es auf der offiziellen Internet-Seite der Bundesregierung. „In der ganzen Republik feiern die Menschen den 18. Jahrestag der Deutschen Einheit.“ In der ganzen Republik? Die „zentralen Feierlichkeiten“ fanden diesmal in Hamburg statt und Bundespräsident Horst Köhler sprach die bedeutungsschweren Worte: „Wir haben viel erreicht.“ Zwar gab er auch zu, dass „nicht immer“ die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien. Davon, welche Entscheidungen das waren und ob nun etwas geändert würde, sagte er nichts.

Der Tag der Deutschen Einheit ist immer ein Zeitpunkt für Erfolgsmeldungen, so nachzulesen auch im jährlichen „Bericht zur Deutschen Einheit“, der diesmal unter dem Titel: „Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deutschland“ stand. Bevor man den liest, sollte man sich ein paar aktuelle Statistiken ansehen:

So ist die Erwerbslosenquote im Osten doppelt so hoch wie im Westen. Sie wäre noch höher, wären nicht 2,8 Millionen Menschen in die „alten“ Bundesländer gezogen, aber nur 1,5 Millionen in die „neuen“ gekommen. Das Lohnniveau im ist geringer. 1991 verdienten die Ostdeutschen im Durchschnitt weniger als zwei Drittel der Westdeutschen, heute erhalten sie 80% des Westlohns. Bei Mindestlöhnen und Tarifverhandlungen werden auch 18 Jahre nach der Einheit separate Höhen für „hüben“ und „drüben“ ausgemacht. In einzelnen Berufen liegt die Lohnschere bei gleicher Arbeit immer noch bei über 40%. (Nachzulesen ist das alles in der Wochenzeitung „Freitag“ vom 3. Oktober 2008).

Ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner erhalten aufgrund unterschiedlicher Berechnungen weniger Geld – bei 45 Beitragsjahren beträgt der Unterschied immerhin 145 € im Monat. Auch hier sind Änderungen bislang politisch nicht gewollt.

Zurück zum Erfolgsbericht. Mehr als hundert Milliarden € sind seit 1993 in den „Aufbau Ost“ geflossen. Derzeit werden laut Regierungsbericht vor allem „regionaler Wachstumskerne“ gefördert. In dem schon erwähnten Artikel des „Freitag“ zur Deutschen Einheit wird so ein Standort beschrieben: Thalheim in Sachsen-Anhalt, wo – mit den entsprechenden Fördermitteln – immerhin 5.000 Arbeitsplätze entstanden. So ein Ort wird gern als Leuchtturm bezeichnet. Betrachtet man die Region um Bitterfeld und Wolfen insgesamt, so liegt die offizielle Arbeitslosenquote derzeit bei 14%. Ein Leuchtturm in der Dunkelheit...

„Kreative“ Lösungen (13.10.2008)

In verschiedenen Ländern gibt es so genannte Schuldenuhren, die die Staatsverschuldung, die damit verbundene Verschuldung pro Kopf der Verschuldung und mitunter auch die (geschätzte) Zunahmen der Schulden anzeigt.

Die erste Schuldenuhr wurde 1989 in New York installiert. Bekannt wurde sie jetzt, weil die 13 Stellen der digitalen Anzeige nicht mehr ausreichen, um die Staatsverschuldung von derzeit 10,2 Billionen Dollar darzustellen. Da eine Reduzierung vorerst nicht in Sicht ist, wurde für eine weitere Ziffer einfach das Dollarzeichen entfernt.

In Deutschland ist eine Schuldenuhr an der Berliner Zentrale des Bundes der Steuerzahler zu finden. Die Staatsverschuldung hierzulande liegt jetzt bei etwa 1,51 Billionen Euro, pro Kopf der Bevölkerung sind das rund 18.000 €. Neben dem Schuldenstand wird auch die Zunahme pro Sekunde angezeigt. Momentan liegt dieser Wert bei 474 € pro Sekunde. (Quelle: www.wikipedia.org). Es ist vorauszusehen, dass die Staatsverschuldung weiter ansteigt, da die Bundesregierung in Kürze ein „Rettungspaket“ für die Banken verabschieden wird.

Hier ist die Regierung bereit sehr viel Geld auszugeben, was sie anderswo versucht einzusparen. Denn die „kreative“ Lösung auf die hohe Zahl der Klagen von Hartz IV – Empfängern gegen Entscheidungen der Behörden ist nicht etwa, strittige Punkte zu revidieren (von der Abschaffung des Gesetzes ganz zu schweigen!). Nein, die Gebühren sollen erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass zu der schon jetzt fälligen Gebühr von 10 €, die bei der Benützung von Beratungskostenhilfe bei einem Rechtsanwalt anfallen, noch 20 € erhoben werden, wenn dieser Schriftsätze verfasst. Da sicher die wenigsten Menschen zum Anwalt gehen, nur um mit diesem zu reden, haben wir es mit einer Verdreifachung der Gebühr zu tun!

Ähnlich „kreativ“ sind die Veränderungen des Kinderzuschlags, die ab Oktober dieses Jahres gelten. Einen Kinderzuschlag erhalten Eltern, die „nur“ aufgrund ihrer Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Durch die Veränderung der Berechnungsgrundlage sollen mehr Mütter und Väter anstelle von Hartz IV Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten. Was zunächst gut klingt, birgt erhebliche Gefahren in sich. Wie der Sozialanwalt Harald Thomé warnt (www.harald-thome.de), muss eine Verzichtserklärung abgegeben werden, und wegen der komplizierten Berechnung kann es vorkommen, dass die Familien letztendlich finanziell schlechter dastehen als zuvor. Es fallen auch Vergünstigungen wie die GEZ-Befreiung weg, in Jena außerdem der Anspruch auf den JenaPass.

18 Millionen - 2 Milliarden - ? - 500 Milliarden (20.10.2008)

„Kinder nur für Reiche?“ hatte ich im Sommer vor zwei Jahren in einem Flyer gefragt. Damals ging es um die Einführung des Elterngeldes. Durch die als familienfreundlich gepriesene Maßnahme wurden gut verdienende Eltern bevorzugt. Zum einen, weil das Elterngeld 67% des Nettolohns beträgt (maximal 1800 €, Mütter und Väter ohne Erwerbseinkommen erhalten 300 €), zum anderen, weil berufstätige Eltern, wenn sie sich bei der Betreuung des Kindes abwechseln, das Elterngeld 14 Monate in Anspruch nehmen können, alle anderen 12 Monate, während das vorher für Erwerbslose und Geringverdiener für zwei Jahre gezahlte Erziehungsgeld abgeschafft wurde.

Viel diskutiert wurde über die Erhöhung des Kindergeldes, die nun zum 1.1.2009 kommen soll. Beschlossen vom Bundeskabinett, müssen Bundestag und Bundesrat noch zustimmen. 10 € mehr sollen Eltern für das erste und zweite Kind erhalten. Für das dritte Kind gibt es 170 € (statt 154 €), für jedes weitere 195 € (statt 179 €).

Für 18 Millionen Kinder werden 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Preisfrage: Für wie viele Banken sind 500 Milliarden € vorgesehen?

Die Erhöhung des Kindergeldes wurde von Kirchenvertretern und der Linkspartei als zu gering zurückgewiesen, da sie nicht einmal die gestiegenen Preise kompensiert. Gutverdienende Eltern können sich aber auch über die geplante Erhöhung des Kinderfreibetrages freuen und darüber, dass sie Haushaltshilfen bis 4000 € jährlich von der Steuer absetzen können.

Familien, die von Hartz IV leben müssen, brauchen sich nicht zu freuen. Da das Kindergeld vollständig auf die Sozialleistungen angerechnet wird, spart der Staat hier einen Teil der zusätzlich benötigten Mittel wieder ein. Immerhin soll es für Schüler künftig eine jährliche Einmalbeihilfe für Schulmaterialien in Höhe von 100 € erhalten. Eine Forderung, die seit der Einführung von Hartz IV besteht und inzwischen in über 60 Städten – so auch in Jena – in Form von kommunalen Schulbeihilfen umgesetzt wird. Allerdings nur bis zur 10. Klasse, denn Kinder von Langzeitarbeitslosen brauchen (sollen?) offenbar nicht aufs Gymnasium gehen!

Das will so gar nicht zum Slogan der Kanzlerin „Bildung für alle“ passen, den sie wie den „nationalen Bildungsgipfel“ ins Leben gerufen hat. Eine Worthülse, denn das gegliederten Schulsystems, das es in den meisten Industriestaaten nicht mehr gibt, weil für eine soziale Selektion sorgt, soll nicht abgeschafft werden.

Höhere Einkommen und mehr Armut (27.10.2008)

Studie zu Ungleichheit in Industriestaaten

Die OECD („Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“) ist eine Organisation, der derzeit 30 Industriestaaten angehören, darunter alle westeuropäischen Staaten, die USA, Kanada, Australien, Japan und andere mehr.

Hierzulande ruft die OECD Diskussionen hervor, wenn alle paar Jahre die PISA – Studie veröffentlicht wird. Eine wesentliche Aufgabe der OECD ist die jedoch die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern. So wurde in der vergangenen Woche in Paris eine Studie mit dem Titel „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ veröffentlicht, in der die Einkommensentwicklung untersucht wird. Und wer es irgendwie geahnt hat, findet hier die Bestätigung: In Deutschland sind die Einkommensunterschiede in den vergangenen Jahren deutlich schneller gewachsen als in den meisten anderen OECD-Ländern. (**Nicht** zugenommen hat die Einkommensungleichheit allerdings nur in Frankreich, Spanien, Irland, Griechenland und der Türkei.) Die sich vergrößernde Ungleichheit ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die hohen Einkommen stärker steigen als die niedrigen. Eine weitere Ursache ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Inzwischen gibt es in fast 20% aller Haushalte, in denen Menschen im erwerbsfähigen Alter leben, Erwerbslose. Damit hält Deutschland den traurigen Rekord innerhalb der OECD-Länder.

Die Konsequenz ist, dass in Deutschland auch die „relative“ Armut (das heißt bezogen auf das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung) so schnell zugenommen wie in keinem anderen OECD-Land. Wobei diese Armut vor allem Kinder und Jugendliche betrifft, denn laut der Studie stieg diese von 1995 bis 2005 von 11% auf 16% und damit fünf Mal so schnell wie im OECD-Mittel. Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden. Das dürfte niemanden verwundern. Das es auch anders geht, zeigen die nordischen Länder, wo deren Armutsrisiko nicht nur aufgrund besonderer Sozialleistungen geringer ist, sondern auch, weil ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen, so dass Mütter oder Väter eine Arbeit überhaupt erst aufnehmen können.

In Frankreich wird im Zusammenhang mit der Studie jetzt das „aktive Solidareinkommen“ diskutiert. Damit sollen Sozialhilfeempfänger, die eine Arbeit aufnehmen, einen Teil der Sozialleistungen behalten dürfen – bis etwas zur Grenze des Mindestlohnes von 1320 € (den es in Frankreich gibt). Eine solche Variante ist „lohnender“ als die Erwerbstätigen-Freibeträge bei Hartz IV, dennoch handelt es sich um nichts anderes als einen Kombilohn bzw. die Subventionierung von Billigjobs.

Wie die Statistik die Situation verbessert (03.11.2008)

Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast, heißt nicht umsonst ein Sprichwort. Wie kann man die Situation verbessern, ohne etwas zu ändern? Durch die Statistik.

Beispiel 1 – Arbeitslosigkeit: Die Statistik besagt, dass die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgeht. So verkündete Arbeitsminister Scholz, dass inzwischen weniger als 3 Millionen Menschen ohne Arbeit seien. Die Quote beträgt bundesweit 7,2%, in Thüringen 9,9%. Was die Statistik aber nicht sagt ist, dass aber immer mehr Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können und deshalb weiter staatliche Leistungen beziehen (in Jena sind 35% aller erwerbsfähigen Hartz IV – Empfänger **nicht** arbeitslos).

„Die viel gepriesenen neuen Arbeitsplätze, die durch die so genannten Reformen der Bundesregierung entstanden sind, erweisen sich als das, was sie von Anfang an waren, als prekäre Leiharbeitsplätze, befristete Teilzeitstellen und unterbezahlte, durch Hartz IV aufgestockte Vollzeitjobs“, meinte dazu MdB Kornelia Möller, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion.

Beispiel 2 – Kinderarmut: Vor kurzen kam man im Ministerium für Arbeit und Soziales auf die Idee, die Zahl der in Armut lebenden Kinder zu verringern, ohne diesen auch nur einen Cent mehr Geld zu geben. Angeregt wurde man offenbar durch das Familienministerium und den Kinderzuschlag, der es gering verdienenden Eltern ermöglicht, anstelle von Hartz IV den Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Die Berechnungen sind kompliziert, aber letztendlich steht den Familien etwa mehr Geld zur Verfügung. Und es gibt weniger Hartz IV – Empfänger! Und weniger Kinder, die als arm gelten müssen, weil sie Sozialgeld erhalten.

Um die Statistik weiter zu verbessern, wurde daher beschlossen, auch arbeitslose allein erziehende Mütter (mitunter auch Väter), die für ihre Kinder neben Kindergeld auch Unterhalt erhalten, aufzufordern Wohngeld zu beantragen. Da ein gleichzeitiger Bezug von ALG II und Wohngeld bislang ausgeschlossen war, wurde ohne viel Aufsehen das Gesetz geändert und ein § 12a in das SGB II eingeführt.

Nun verschickt „jenarbeit“ an Alleinerziehende so genannte Aufhebungsbescheide, worin ihnen gesagt wird, dass sie ab kommenden Monat weniger Leistungen erhalten werden, weil sie verpflichtet sind Wohngeld zu beantragen. Ohne jede Vorwarnung, ohne jedes klärende Gespräch wird den Menschen zugemutet, eine weitere Behörde aufzusuchen, einen weiteren Antrag zu stellen und Formulare auszufüllen!

Bei der ganzen Sache gibt es nur einen Effekt: die Statistik! Weniger Kinder erhalten Sozialgeld, gelten also nicht mehr als arm...

Petitions- und Streikrecht - was zählt (10.11.2008)

Als Petition bezeichnet man eine Bitte oder Beschwerde an eine Behörde oder ein Parlament.

In der BRD ist das Petitionsrecht als Grundrecht im Artikel 17 des deutschen Grundgesetzes (GG) festgeschrieben. Bitten und Beschwerden kann jedermann jederzeit schriftlich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages richten.

Seit dem 1. September 2005 ist es auch möglich, Petitionen über ein Internetformular beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einzureichen (<https://epetitionen.bundestag.de>). Veröffentlicht sind hier insgesamt 728 Petitionen: 378 gelten als abgeschlossen, 289 werden geprüft und 61 befinden sich „in der Mitzeichnung“. Das bedeutet, dass sich jeder Mensch einer Petition anschließen kann. Man muss sich dazu mit Namen und Adresse registrieren lassen.

Die Petitionen betreffen die unterschiedlichsten Bereiche des Lebens. Aktuell finden sich Bitten bzw. Beschwerden zum Beispiel zur Höchstdauer des Mandats für Bundestagsabgeordnete (das auf 8 Jahre begrenzt werden soll), zur Steuer auf Fleisch- und Milchprodukte (die erhoben werden soll), aber auch zur Übernahme von Betriebskostennachzahlungen beim Bezug von ALG II und vieles andere mehr. Die Petitionen haben zwischen 15 und 65 Mitunterzeichner, selten sind es mehrere hundert. Bereits über 1000 elektronische Unterschriften wurden für die Petition des IG Bau-Sekretärs Veit Wilhelmy aus Wiesbaden gesammelt, der das Recht auf politischen Streik einfordert.

Denn dieses ist nicht wie in anderen europäischen Ländern gesetzlich geregelt. De facto sind politische Streiks verboten, erlaubt sind nach § 9 des Grundgesetzes nur „Arbeitskämpfe, die zu Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ geführt werden. Schon vor zwei Jahren hatte daher die Fraktion der Linkspartei im Bundestag versucht, per Gesetz ein Recht auf einen Generalstreik durchzusetzen. Sie war nicht nur gescheitert, die Abgeordneten mussten auch noch spöttische Bemerkungen von Vertretern anderer Fraktionen über sich ergehen lassen, zum Beispiel, dass der Generalstreik ein „verstaubtes Instrument aus der Tradition sozialistischer Kaderlehre“ sei.

Dabei gibt es mehr als genug Probleme, die alle Beschäftigten in diesem Land tangieren: aktuell ist es die drohende Erhöhung des Krankenkassenbeitrags durch die Einführung des Gesundheitsfonds, aber auch bereits beschlossene Regelungen wie die Rente mit 67 oder gar die Hartz IV – Gesetze müssten sich einer Prüfung außerhalb der Parlamente unterziehen lassen. Wilhelmy schreibt: „Arbeitnehmerorganisationen dürfen nicht daran gehindert werden, gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik einer Regierung zu streiken“.

Angst vorm Amt - nicht mit uns! (17.11.2008)

Unter dieser Überschrift läuft seit einiger Zeit eine Kampagne von Erwerbsloseninitiativen, in der dazu aufgerufen wird, nicht allein zum Amt (zur ARGE, zum Jobcenter, zu „jenarbeit“...) zu gehen, sondern einen so genannten Beistand mitzunehmen.

Ein Beistand ist ein Mensch, der einen anderen Menschen auf eine Behörde begleitet. Gesetzlich geregelt ist dies im § 13 SGB X. Dort heißt es: „Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.“ Ein Beistand kann ein Verwandter oder Bekannter sein, aber auch ein Mitglied einer Beratungsstelle.

Warum sind Beistände so wichtig? Die Praxis der Hartz IV – Beratung hat gezeigt, dass gerade hier viele Willkürentscheidungen getroffen werden. Was unter anderem möglich ist, weil die Betroffenen zu wenig wissen oder sich einschüchtern lassen. Was durch einen Beistand erreicht werden kann, sollen zwei Beispiele aus der Beratungspraxis des MobB e.V. zeigen.

Einer jungen Frau werden die Leistungen gestrichen, weil sie der Aufforderung des Amtes nicht nachkommen kann, das Viertel eines Eingehomes (das ihr gehört, in dem aber ihre Mutter lebt) zu „verwerten“, sprich zu verkaufen. Es gibt zwar einen Eilantrag vor Gericht, aber bis zur Entscheidung können zwei Monate und mehr vergehen. Durch den Beistand wird erreicht, dass die Leistungen vorläufig weitergezahlt werden.

Einer Frau soll 500 € zurückzahlen, weil ihr Mann jetzt mehr Rente mehr bekommt. Sie hatte die Veränderung rechtzeitig gemeldet, die Leistungsbetreuerin aber erst nach einem halben Jahr einen neuen Bescheid geschickt. Die Rückforderung ist zwar berechtigt, aber es darf nicht aufgerechnet werden, d.h. es darf keine Ratenzahlung aus dem laufenden Bezug vereinbart werden. Der Beistand erreicht die Rücknahme der Vereinbarung.

Jedoch ist es nicht so einfach, die Aufgaben eines Beistandes zu übernehmen. Zwar hilft es schon, wenn ein Unbeteiligter mit im Raum ist, man einen Zeugen hat. Der Beistand sollte jedoch über Kenntnisse im SGB II verfügen, vor allem über die Schwierigkeiten, wie sie zum Beispiel bei Rückforderungen auftreten, Bescheid wissen. Er muss ruhig und höflich bleiben, aber auch in der Lage sein einzuschreiten, Forderungen zu stellen und diese durchzusetzen.

Solche Menschen werden gesucht! Wer sich in der Lage fühlt, diese Tätigkeit auszuüben, bitte beim Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“ melden, denn für den Aufbau der Ämterbegleitung werden noch Mitstreiter gesucht.

Die spinnen ja... Köln im ARGEn (24.11.2008)

aber nicht die Römer (so wie bei Asterix und Obelix), sondern manche Behörden. So gibt die Arge Köln an Menschen, die Hartz IV beantragen, eine Belehrung aus, wonach sie verpflichtet seien, aus den monatlichen Regelleistungen „Rücklagen für kommende einmalige, auch unvorhersehbare Bedarfe zu bilden“, zum Beispiel für Bekleidung, Hausrat, Möbel, aber auch für besondere Anlässe wie Hochzeiten. Weiterhin wird in der Belehrung formuliert: „Sofern die Ansparleistungen nicht oder nicht regelmäßig aus der Regelleistung getätigt bzw. zweckentfremdet verwendet werden, liegt unwirtschaftliches Verhalten vor. Im Wiederholungsfall kann nach § 23 Abs. 2 SGB II die Regelleistung in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht werden.“ Der arbeitslose Mensch muss sich per Unterschrift verpflichten, „ab sofort regelmäßig und in ausreichender Höhe die monatlichen Ansparleistungen aus der Regelleistung zu erbringen und nicht zweckfremd zu verwenden.“

Dieses Gebaren blieb nicht unbemerkt und rief die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestages auf den Plan, die eine Kleine Anfrage stellte, worauf die Bundesregierung eilig versicherte, diese Schreiben seien **nicht** auf Anweisung der Bundesagentur für Arbeit erstellt worden.

Die Drohung der Kölner Arge ist rechtswidrig (Sachleistungen können erbracht werden, wenn die Leistungen wegen einer Sanktion gekürzt wurden) und würde vor keinem Gericht Bestand haben. Dennoch hat ein Betroffener nur die Möglichkeit sich mit Widerspruch und Klage gegen solch ein unsinniges Verhalten zur Wehr zu setzen. Da wundert sich keiner mehr, dass in diesem Jahr bereits über 100.000 Klagen gegen die Hartz IV – Gesetze eingereicht wurden. Wie in einem Artikel der „Zeit“ (47 / 2008) zu lesen war ist seit Einführung der Gesetze die Klagequote erheblich gestiegen: Vor der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe Ende 2004 wurden in 18% aller Streitfälle Gerichte eingeschaltet, heute liegt dieser Wert ein Drittel höher. Gleichzeitig bekommen die Kläger auch häufiger Recht: 2006 in 37% der Fälle, in diesem Jahr bislang in 48%.

Zurück zur Kölner Arge: diese hat sieben Standorte. Die Beamten und Angestellten in der Stadtmitte können sich jetzt auf die nächste „Zahltag-Aktion“ vorbereiten. Bereits mehrmals haben Mitglieder von Erwerbsloseninitiativen dort für erhebliche Unruhe gesorgt, indem sie nicht nur mit Hilfe eines „Begleitservices“ Betroffenen zu ihrem Recht verhalfen, sondern auch einen für sein schikanöses Verhalten bekannten Mitarbeiter eine „Auszeichnung“ als „A des Monats“ überbrachten.

Teufelskreis Arbeitslosigkeit - Billiglohn (01.12.2008)

Als Teufelskreis wird eine Entwicklung bezeichnet, bei der sich verschiedene Gegebenheiten so gegenseitig beeinflussen, dass sich die Sache immer weiter verschlechtert.

Einem Teufelskreis vergleichbar sind bestimmte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der Einführung von Hartz IV. Nicht ohne Grund hat der Anteil der Menschen, die „arm trotz Arbeit“ sind, erheblich zugenommen. Denn der Markt regelt sich auch hier durch Angebot und Nachfrage. Wenn im Gesetz unter Androhung von Geldstrafen (Kürzung der Leistungen bis hin zum Wegfall) gefordert wird, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, auch wenn sie noch so schlecht bezahlt ist (und die gesellschaftliche Meinung außerdem suggeriert, dass „jede Arbeit besser ist als keine“), dann entsteht eine „Nachfrage“, die von vielen Unternehmen gern befriedigt wird. Niedrige Tarifabschlüsse tun ein Übriges.

Hinzu kommt die ständige Angst derjenigen, die noch Arbeit haben, diese zu verlieren. Arbeitgeber nutzen das aus. Jüngst geriet der Discounter Lidl wegen der Bespitzelung seiner Mitarbeiter in die Schlagzeilen. Vom Discounter Norma wurde bekannt, dass Mehrarbeit gefordert, aber nicht bezahlt wurde, bei Krankmeldung telefonische Kontrollen und sogar Hausbesuche erfolgten und der Lohn nicht gezahlt wurde. Drohungen bei Krankheit zu kündigen sind kein Einzelfall gerade in der Dienstleistungsbranche.

Die Gewerkschaften ver.di und NGG haben jetzt eine neue Kampagne zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestartet. Dieser soll 7,50 € / h betragen, dann aber schnell auf 9 € steigen. Wie in der Ausgabe der Zeitung „publik“ vom November 2008 zu lesen ist, verdienen derzeit mehr als 5,5 Millionen Beschäftigte weniger als 7,50 € pro Stunden, 1,9 Millionen weniger als 5 €. Deshalb will die Gewerkschaft bis zur Bundestagswahl „Stimmen um den Mindestlohn“ sammeln (www.mindestlohn09.de). Obwohl Umfragen zu entnehmen ist, dass mindestens 70% der Deutschen für die Einführung eines Mindestlohn sind, konnte eine solche Forderung bislang nicht durchgesetzt werden. Die Folgen von langer Arbeitslosigkeit und Billiglöhnen reichen weit in die Zukunft – in die einer weiter zunehmenden Altersarmut.

Derzeit sind laut offiziellen Angaben lediglich 2,4% aller Rentnerinnen und Rentner so arm, dass sie Anspruch auf Grundsicherung haben. Wie viele knapp darüber liegen, ist nicht bekannt. Jedoch steht zu befürchten, dass in 20 Jahren bis zu 30% aller alten Menschen betroffen sein könnten. Eine Ursache dafür ist, dass Geringverdiener derzeit nur 39,9% ihres Bruttolohns als Rente erhalten, womit Deutschland innerhalb der Industriestaaten den allerletzten Platz belegt!

Rentengerechtigkeit nicht in Sicht (08.12.2008)

Debatte im Bundestag ohne Ergebnis

Zwei Drittel der Ostdeutschen fühlen sich auch 18 Jahre nach der Deutschen Einheit als Bürger zweiter Klasse. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie des Bielefelder Soziologie-Professors Wilhelm Heitmeyer, in der unter anderem die gegenseitigen Vorbehalte der Bürger in den „neuen“ und „alten“ Bundesländern untersucht werden. 77% der Ostdeutschen, aber nur 21% der Westdeutschen glauben, dass sie „weniger als den gerechten Anteil an der erwirtschafteten Gütern“ erhalten.

Eine Ursache für diese Haltung ist sicher die andauernde Ungleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner, woran auch die aktuelle Diskussion im Bundestag zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert nichts geändert hat.

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag hat schon oft auf dieses Problem aufmerksam gemacht und einen Antrag eingereicht, der 17 einzelnen Initiativen enthält, unter anderem zur Übernahme von freiwilligen Zusatzversicherungen in der DDR. Darum ging es auch einer Anfrage der Fraktion zur Altersversorgung der Zeissianer. Diese war die nicht als „zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz“ in der DDR anerkannt worden, weil der VEB Carl Zeiss Jena schon vor dem 30. Juni 1990 privatisiert worden war (obwohl die Eintragung als GmbH erst am 10. Juli erfolgte). Die Bundesregierung sieht sich jedoch nicht in der Pflicht, irgend etwas zu unternehmen. Genauso wenig sind offizielle Stellen offenbar daran interessiert, ein Urteil des Bundessozialgerichtes (aus dem Jahr 2005) umzusetzen, das Verbesserungen für ostdeutsche Rentnerinnen festlegt. Danach darf bei ostdeutschen Rentnerinnen die Rentenerhöhung, die sich aus der (im Jahr 2000 durchgesetzten) Höherbewertung von Kindererziehungszeiten ergibt, nicht auf den Abschmelzbetrag angerechnet werden. Die Betroffenen wurden jedoch nicht informiert, und die Nachzahlung erfolgt maximal vier Jahre rückwirkend.

Hartnäckig hält sich das Vorurteil, dass die gesetzliche Rente im Osten höher sei als im Westen, was aber nicht stimmt. Wenn höhere Renten gezahlt werden, liegt das daran, dass insbesondere Frauen länger berufstätig waren. Im Schnitt arbeiteten sie 37,7 Jahre (westdeutsche Frauen 26,3 Jahre). Bei Männern beträgt der Unterschied etwa 5 Jahre (Westen: 40,1 Jahre, Osten 45 Jahre).

Der Rentenwert im Osten ist jedoch immer noch geringer als im Westen des Landes. Er beträgt seit dem 01.2008 für die „alten“ Bundesländer 26,56 €, für die „neuen“ Bundesländer 23,34 €. Und eine Änderung ist nicht in Sicht!

„Der Arbeitsmarkt ist nicht aufnahmefähig...“ (15.12.2008)

Als Euphemismus bezeichnet man einen Ausdruck, der einen Sachverhalt verhüllt oder beschönigt, weil die Dinge nicht beim Namen genannt werden sollen. So sagte man früher „heimkehren“ statt „sterben“. Heute zum Beispiel steht „Personalabbau“ für „Entlassung“. Wenn im Eigenbetrieb „jenarbeit“ zum Ausdruck gebracht werden soll, dass Arbeitslose nicht vermittelt werden können, weil einfach keine (bezahlte) Arbeit da ist, heißt es: „Der Arbeitsmarkt ist nicht aufnahmefähig“.

Offiziell wird so getan, als sei die Arbeitslosigkeit ein Problem der Arbeitslosen. Immer wieder werden Programme aufgelegt, in denen die „Eingliederungschancen“ verbessert werden sollen. So wie beim Bundesförderprogramm „Perspektive 50plus“, das in Jena die Nachfolge von „coop“ bildet. Allerdings wurde es vom „Ballast“ des ersten Programms „befreit“. (Wer erinnert sich noch? Da sollten Arbeitgeberzusammenschlüsse und Existenzgründer organisiert werden, da wurde ein Unternehmen nur für das „Profiling“ der Teilnehmer beauftragt, und es gab das „Kommunikationszentrum“.) Es blieb die Arbeitsvermittlung. Circa eine Million Euro verschlang das Projekt im ersten Jahr (die Hälfte davon ging für die Verwaltung drauf), etwa 450 Menschen wurden vermittelt. Meine Frage im Werkausschuss „jenarbeit“, wie viele der Beschäftigungsverhältnisse so bezahlt werden, dass ein Leben ohne Hartz IV möglich ist, konnte nicht beantwortet werden. Denn für die Statistik ist es unerheblich, wie viele der Arbeitslosen zu „Aufstockern“ werden. Vermittlung ist alles, auch wenn es sich um prekäre Arbeit handelt. Und als prekär wird vom „DGB-Index Gute Arbeit“ ein Arbeitsverhältnis bezeichnet, das befristet ist und / oder als Leiharbeit (Zeitarbeit) erfolgt und weniger als 2.000 € brutto im Monat einbringt.

Der genannte Index ist nach Aussagen des DGB „das menschliche Maß für die Arbeit - ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Erfassung der Arbeitsbedingungen aus Beschäftigtensicht“. Er wurde 2008 das zweite Mal ermittelt (nachzulesen unter www.dgb-index-gute-arbeit.de). Um den Index zu ermitteln, vergeben die Befragten Punkte unter anderem für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Betriebskultur, Sinngehalt der Arbeit, körperliche und emotionale Anforderungen. Gefragt wird auch nach der Sicherheit des Arbeitsplatzes und nach dem Einkommen. Mehr als 80 Punkte bedeuten „gute Arbeit“, bei 50 – 80 Punkten ist die Arbeit „mittelmäßig“, darunter „schlecht“. Insgesamt bewerten 13% aller Beschäftigten ihre Arbeit als gut, im Osten sind es allerdings nur 9%. Immerhin 32% der Befragten vergeben so wenig Punkte, dass ihre Arbeit als schlecht erscheint, im Osten sind es sogar 41%. Im Bericht wurde festgestellt, dass nicht einmal die Hälfte der befragten abhängig Beschäftigten (47%) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, nicht in Leiharbeit (Zeitarbeit) arbeitet und dabei mindestens 2.000 € brutto im Monat verdient. 19% aller Vollzeitbeschäftigten verdienen weniger als 1500 € im Monat!

Kein Sozialfond für Jena? (22.12.2008)

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion brachte die Fraktion Die Linke mehrere Vorschläge ein, darunter forderte sie die Einrichtung eines Sozialfonds. Mit Hilfe dieses Fonds sollen Eltern, die über kein bzw. geringes Einkommen verfügen, auf Antrag die Kosten für Angebote von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für ihre Kinder (z.B. Unterrichtsgebühren an der Musik- und Kunstschule, Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Kosten für Nachhilfestunden usw.) erstattet bekommen. In der Stadtratssitzung am 17.12.2008 begründete ich den Sozialfond unter anderem so: „Warum ein Sozialfond? Haben wir nicht schon den JenaPass, das kostenlose Mittagessen, die kommunalen Schulbeihilfen? Sind die Sozialausgaben „unvertretbar hoch“, wie der Finanzdezernent sagte? Ich denke – nein.“

Der Sozialfond, wie er hier vorgeschlagen wird, ist etwas anderes. Durch ihn sollen Defizite in der frühkindlichen und der außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen zumindest teilweise kompensiert werden. Defizite, die in erster Linie durch eine finanzielle Unterversorgung der Familien entstehen. Weil das, was in der Sozialgesetzgebung offiziell als soziokulturelles Existenzminimum bezeichnet wird, nur Grundbedürfnisse abdeckt. Das zeigt unter anderem die im September 2008 veröffentlichte Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ich zitiere wörtlich: ‚Als Kind auf Hartz IV angewiesen zu sein, bedeutet auf gesellschaftliche Teilhabe und Bildung weitgehend verzichten zu müssen.‘ Die Expertise belegt, dass das Geld, das Kindern zur Verfügung stellt, weder für Ernährung, noch für Kleidung oder die Nutzung von Verkehrsmitteln und schon gar nicht für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ausreicht.

Und ich möchte gleich hinzufügen: Hartz IV betrifft schon lange nicht mehr nur Langzeitarbeitslose und deren Familien. Gerade Menschen, die nach einer Zeit der Erwerbslosigkeit wieder eine Beschäftigung gefunden haben, verdienen häufig so wenig, dass sie auf aufstockende Leistungen oder zumindest Wohngeld angewiesen sind. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern, wenn nur ein Elternteil Arbeit hat. Die Situation wird sich auch trotz Erhöhung des Kindergeldes nicht wesentlich ändern, da das Kindergeld beim Bezug einer Grundsicherung voll angerechnet wird und die vorgesehenen Beihilfen für Schüler nur bis zum Ende der 10. Klasse gezahlt werden. Auch wenn in dieser Stadt vielleicht prozentual

weniger Kinder und Jugendliche als arm gelten müssen und von Ausgrenzung bedroht sind als anderswo, muss die Stadt ihrem Anspruch familienfreundlich zu sein auch auf einer Weise genügen, die diese Menschen unterstützt.“

Die Beschlussvorlage wurde in die Ausschüsse verwiesen, kann also weiter diskutiert werden. Allerdings wurde kein Geld in den Haushalt eingestellt, da fast alle Haushaltsvorschläge der Fraktion Die Linke keine Mehrheit fanden.